

Hannover, den 12.01.2011

**Mündliche Anfragen
gemäß § 47 der Geschäftsordnung
des Niedersächsischen Landtages**

1. Abgeordnete Ina Korter (GRÜNE)

„Schülerschwund“ im ersten Turbo-Abi-Jahrgang - Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung?

Am 6. Januar 2011 berichtete die *Hannoversche Allgemeine Zeitung*, dass im laufenden Schuljahr in Hannover in den Gymnasien die Zahl der Schüler, die den 12. Jahrgang besuchen und erstmalig das Abitur nach zwölf Schuljahren ablegen, um 32 % geringer ist als die Zahl der Schüler, die den 13. Jahrgang besuchen und letztmalig das Abitur nach 13 Schuljahren ablegen. Landesweit beträgt die Differenz 15 %. Im 11. Jahrgang liegen hingegen die Zahlen in Hannover um 25 % und landesweit um 11 % höher als im 13. Jahrgang. Es ist folglich davon auszugehen, dass ein großer Teil der Schülerinnen und Schüler, der heute den 12. Jahrgang des Gymnasiums besuchen müsste, ein Schuljahr wiederholt hat. Nach dem Bericht der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* haben sich in einzelnen Schulen fast komplette Klassen für eine Klassenwiederholung entschieden.

Schon im vergangenen Sommer waren Berichte bekannt geworden, wonach die Zensuren der Gymnasialschülerinnen und -schüler im ersten Jahr der Qualifikationsphase „so schlecht wie noch nie“ ausgefallen seien (vgl. Anfrage von Ina Korter „Wie viele Schülerinnen und Schüler des Doppelabiturjahrgangs sind am Ende des Schuljahres 2009/2010 vorzeitig von der Schule abgegangen oder haben das erste Jahr der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe wiederholt?“ vom 11. August 2010). Auch aus dem jetzigen 11. Jahrgang der Gymnasien gibt es Berichte, wonach wiederum die Zensuren im ersten Jahr der Qualifikationsphase deutlich schlechter ausfallen als im Sekundarbereich I des Gymnasiums.

Ich frage die Landesregierung:

1. Worin sieht die Landesregierung die Ursachen dafür, dass offenkundig ein deutlich höherer Anteil der Schülerinnen und Schüler, die erstmals das Abitur nach zwölf Jahren absolvieren sollten, ein Schuljahr wiederholt als in den Schülerjahrgängen zuvor?
2. Worin sieht die Landesregierung die Ursachen dafür, dass nach Berichten aus den Schulen sowohl im derzeitigen 12. Jahrgang als auch im derzeitigen 11. Jahrgang der Gymnasien die Zensuren vieler Schülerinnen und Schüler gegenüber dem Sekundarbereich I deutlich abgesunken sind?
3. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung daraus, dass sich offenbar viele Schülerinnen und Schüler unter den gegebenen Bedingungen nicht in der Lage sehen, das Abitur wie vorgesehen nach zwölf Schuljahren mit befriedigenden Ergebnissen zu absolvieren?

2. Abgeordnete Dr. Manfred Sohn, Hans-Henning Adler und Patrick Humke-Focks (LINKE)

Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus der vom Niedersächsischen Städtetag in einer Denkschrift angemahnten dramatischen Lage der Kommunalfinanzen?

Angesichts der verheerenden Finanzlage von Städten, Gemeinden und Landkreisen in Niedersachsen hat der Niedersächsische Städtetag am 6. Januar 2011 in einer Denkschrift zum Thema „Existenzfragen kommunaler Selbstverwaltung - kommunale Finanzlage im Gesamtbild“ eindringlich auf die seines Erachtens unzureichend wahrgenommene verfassungsrechtliche Verantwortung der Landesregierung für die Finanzausstattung der Kommunen zwischen Ems und Harz aufmerksam gemacht. Der Niedersächsische Städtetag sieht angesichts der Strukturkrise der Kommunalfinanzen „in nie gekannter Dimension“ die vom Grundgesetz und der Landesverfassung ausdrücklich geschützte kommunale Selbstverwaltung und Demokratie in Niedersachsen in Gefahr. Er fordert die Landesregierung zu dringend gebotenen Veränderungen auf.

Zunehmend mehr Städte, Gemeinden und Landkreise in Niedersachsen befänden sich nach Auffassung des Niedersächsischen Städtetages an der Grenze ihrer Handlungsfähigkeit. Im Jahr 2011 erwartet der kommunale Spitzenverband in Niedersachsen zwischen Einnahmen und Ausgaben der Kommunen ein Rekorddefizit von voraussichtlich auf 1 530 Millionen Euro. Aber auch die Kassenkredite („Überziehungskredite“) der Städte, Gemeinden und Landkreise, die per 30. Juni 2010 nahezu fünf Milliarden Euro betragen, waren in Niedersachsen nie höher als jetzt. Da sind jährlich 70 Millionen Euro Hilfen der Landesregierung im Rahmen des sogenannten Zukunftsvertrages für die Entlastung der kommunalen Kassenkredite nicht mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein. Diese Gelder sind überdies zwingend an die Zusammenlegung von Gemeinden gebunden.

Angesichts ihrer dramatischen Finanzausstattung kürzten und kürzen die niedersächsischen Kommunen daher bei ihren Ausgaben für Investitionen und Personal sowie bei den freiwilligen Aufgaben und sogar bei Pflichtaufgaben. Darunter leiden massiv das soziale und sozialkulturelle Klima vor Ort. Ausbleibende kommunale Investitionen wiederum gefährdeten das lokale Handwerk und örtliche Bauunternehmen sowie deren Beschäftigte.

Die Denkschrift des Niedersächsischen Städtetages gibt ein klares Bekenntnis für den Erhalt der Gewerbesteuer als wichtigste eigene Einnahme der Städte und Gemeinden ab. Die Verbreiterung ihrer Bemessungsgrundlage durch die Erweiterung der Gewerbesteuerpflicht auf Selbstständige und Freiberufler, die ihre Zahlungen weitgehend mit der Einkommensteuer verrechnen können, sei danach für die Erhöhung ihrer Wirksamkeit besonders wichtig.

Auf der Landesebene wiederum sei nach Auffassung des Niedersächsischen Städtetages die Rücknahme der Kürzungen beim kommunalen Finanzausgleich durch die Landesregierung „der zentrale Beitrag zur Stärkung der kommunalen Einnahmen“. Das Land Niedersachsen habe bereits seit dem Jahr 1987, unter wechselnden Landesregierungen, die sogenannte Verbundquote im kommunalen Finanzausgleich immer weiter reduziert. Dadurch fehlten den niedersächsischen Kommunen permanent über 650 Millionen Euro gegenüber der bis zum Jahr 1987 geltenden Verteilung zwischen Land und Kommunen. (Gemeindefinanzbericht 2008 des Deutschen Städtetages, *der städtetag* 5/2008, Seite 44).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche konkreten kontrollfähigen Schritte will sie unternehmen, um über die im sogenannten Zukunftsvertrag verankerten zweckgebundenen Finanzhilfen von jährlich 70 Millionen Euro hinaus die auf nahezu 5 Mrd. Euro angewachsenen Kassenkredite spürbar abzusenken?
2. Wie will sie bei dem vom Niedersächsischen Städtetag angemahnten „zentralen Beitrag zur Stärkung der kommunalen Einnahmen“, der Rücknahme der seit 1987 durchgeführten Kürzungen der Verbundquote im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs, konkret tätig werden?
3. Wie will sie sich konkret im Bundesrat und gegenüber der Bundesregierung für die Verbesserung der Finanzlage der niedersächsischen Städte, Gemeinden und Landkreise einsetzen?

3. Abgeordnete Björn Thümler, Heinz Rolfes, Jens Nacke, Hans Christian Biallas, Reinhold Coenen, und Christoph Dreyer (CDU)

Terrordrohungen aus dem Internet - Nun auch niedersächsische koptische Gemeinde in Gefahr

Bei den Anschlägen auf eine koptische Kirche in Ägypten sind im Dezember 2010 mindestens 21 Menschen ums Leben gekommen. Wie der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 4. Januar 2011 zu entnehmen war, ist bekannt geworden, dass islamistische Terroristen auf einer Internetseite nun auch zu Angriffen gegen eine Gemeinde aus ca. 100 Kopten aus Hannover und der Region aufriefen, die Gast in der katholischen Kirche St. Theresia in Lehrte-Ahlten ist.

Die Polizeidirektion Hannover verstärkte seit dem 21. Dezember 2010 ihren Polizeischutz vor Ort. Eine Behördensprecherin erklärte gegenüber der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* dennoch: „Uns ist bislang nicht bekannt, dass es außer den im Internet aufgetauchten Hinweisen weitere konkrete Drohungen gegen die Lehrter Gemeinde gegeben hat“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele koptische Gemeinden sind in Niedersachsen ansässig, und besteht aktuell auch für weitere koptische Institutionen in Niedersachsen, wie das Koptisch-Orthodoxe Kloster in Höxter, eine Terrorgefahr?
 2. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, dass die Terrorverdächtigen auch mittels anderer Medien zum Terror gegen Kopten in Niedersachsen, insbesondere im Fall Lehrte, aufgerufen haben?
 3. Geht die Landesregierung davon aus, dass sich die aktuelle Bedrohungslage auf die Kopten beschränkt oder sich auch zukünftig auf andere christliche Glaubensgemeinschaften ausweiten wird?
4. Abgeordnete Frauke Heiligenstadt, Claus Peter Poppe, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Stefan Politze, Silva Seeler und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Wie geht es weiter mit den Verträgen für außerschulische Fachkräfte an Ganztagschulen?

Nach Auffassung des Kultusministeriums seien die Regelungen zum Einsatz von außerschulischen Fachkräften an Ganztagschulen „eindeutig“ gewesen. So ist es der Antwort auf die Kleine Anfrage „Nach welchen Regeln können Schulleitungen Ganztagspersonal einstellen?“ von Abgeordneten der SPD-Landtagsfraktion (Drs. 16/3165) zu entnehmen.

Trotz dieser angeblich „eindeutigen“ Regelungen sollen die Schulleitungen dennoch ab dem 1. Februar 2011 neu abzuschließende Verträge zur Absicherung der Landesschulbehörde vorlegen. Auch bestehende Verträge können zur Überprüfung an die Landesschulbehörde eingesandt werden. Nach konservativen Schätzungen sind dies landesweit 5 000 Verträge. Intern geht man von mehr als 7 000 Verträgen aus. Diese Überprüfung kommentiert die GEW in ihrer Presseinformation vom 14. Dezember 2010 folgendermaßen: „Wie es die Schulleitungen und die Behörde bewältigen können, diese durchaus komplizierten rechtlichen Prüfungen in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit durchzuführen, bleibt Geheimnis des Kultusministeriums.“ Zudem wird damit gerechnet, dass ab Februar etliche Ganztagsangebote für eine Weile ausfallen müssen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Beschäftigte in der Landesschulbehörde bearbeiten die neu zu überprüfenden Verträge, und wird es nach Auffassung der Landesregierung zur Verzögerung der Bearbeitung und damit zum Ausfall von Ganztagsangeboten kommen? Wenn nein, wie begründet sie dies?
2. Gibt es weitere juristische Probleme bei der Vertragsgestaltung von außerschulischen Fachkräften, wie z. B. Kursusleitungen für Nachmittagsangebote an den Schulen, die als freie Honorarkräfte über einen Kooperationspartner über Arbeitsverträge oder geringfügig beschäftigt sind? Wenn ja, welche Probleme sind dies?

3. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um prekären Beschäftigungsverhältnissen auf dem Bildungsarbeitsmarkt Einhalt zu gebieten?

5. Abgeordneter Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Naturkostfachmesse in Hannover

Die siebte Naturkostfachmesse BioNord wurde am 17. Oktober 2010 erstmals am Messestandort in Hannover durchgeführt. 3 600 Fachbesucher und 354 Aussteller der Naturkost-, Naturkosmetik- und Reformwarenbranche trafen sich an diesem Tag. „Erfolgreiche BioNord in Hannover - Besucher- und Ausstellerrekord am neuen Standort“ titelt es seitdem auf der Internetseite des Veranstalters. Die nächste BioNord ist für den 23. Oktober 2011 in Hannover terminiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung hat die Ausrichtung der Naturkostfachmesse BioNord in Hannover für Unternehmen der genannten Branchen aus Niedersachsen?
2. Welche wirtschaftliche Rolle spielt der Bereich der Naturkosmetik in und für Niedersachsen?
3. Wie fördert die Landesregierung die Bedeutung der ökologischen Ernährungswirtschaft in Niedersachsen?

6. Abgeordnete Stefan Wenzel und Elke Twesten (GRÜNE)

Gewinnung von unkonventionellem Erdgas - Fracing - in Niedersachsen

Am 22. November 2010 hat die Landesregierung den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz des Landtags über „Gassuche in Niedersachsen durch die Firma Exxon und die im Rahmen von Testbohrungen angewandte Technik ‚Fracing‘“ unterrichtet. Die Unterrichtung war von Mitgliedern des Landtags verlangt worden, nachdem durch Medienberichte bekannt geworden war, dass in der Nähe der Ortschaft Damme bei einer Testbohrung die umstrittene Fracing-Technik zur Gewinnung von Erdgas eingesetzt werden soll.

Für die Landesregierung führte das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr am 22. November aus, dass in Niedersachsen 1. Fracearbeiten lediglich an einer einzigen Bohrung durchgeführt würden, 2. kein Shale Gas in Niedersachsen gefördert werde und 3. die Anzahl der produzierenden Shale-Gas-Bohrungen mit „Null“ angegeben wird. Die Angaben sind auch der Powerpoint-Präsentation zu entnehmen, die dem Protokoll der Ausschusssitzung angefügt ist. (Die Begriffe „Tight Gas“ und „Shale Gas“ werden nach unserem Verständnis in der Darstellung des MW synonym verwandt.)

Presseberichten und Veröffentlichungen der Firma ExxonMobil ist jedoch zu entnehmen, dass seit Mitte der 90er-Jahre in der Tight-Gas-Lagerstätte Söhlingen die Frac-Technik eingesetzt wurde. So hat die Firma bereits beim Pilotprojekt Söhlingen Z 10 in den Jahren 1993 bis 1995 und bei weiteren Bohrungen auch noch in den vergangenen Jahren die tiefste Horizontalbohrung der Welt mit mehrfacher Frac-Behandlung durchgeführt und so wirtschaftliche Förderraten aus dem Dethlinger Sandstein erreicht (*Steine+Erden 05/2003*).

Auch in Ostfriesland hat der Konzern GDF Suez im Erdgasfeld Leer bei den Bohrungen Z4, Z5 und Z6 die Frac-Technik eingesetzt. So meldete der Konzern unter der Überschrift „Tight Gas-Förderung Leer“: „Das Projektteam war sehr erfreut, dass bereits Ende Juni 2009 die Förderung an der Leer Z6 aufgenommen wurde.“ Ausdrücklich weist GDF Suez in dieser Pressemitteilung auf die Verantwortung der Landesregierung für das Projekt hin: „Das Projekt wird unter Aufsicht des Niedersächsischen Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (Außenstelle Meppen) umgesetzt.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Bei welchen Bohrungen an unkonventionellen Erdgaslagerstätten wurde in Niedersachsen im Einzelnen zu welchem Zeitpunkt bisher die Frac-Technik - auch mehrfach an derselben Bohrung - eingesetzt?

2. Welche Informationen liegen der Landesregierung zu Unfällen und besonderen Vorkommnissen wie Boden- und Grundwasserverseuchungen im Zusammenhang mit dem Einsatz von Frac-Flüssigkeiten vor?
3. Welche Mengen an Frac-Flüssigkeiten in welchen Zusammensetzungen wurden beim Einsatz der Frac-Technik bei allen unkonventionellen Erdgaslagerstätten in Niedersachsen im Einzelnen eingesetzt, und wie wurden sie entsorgt?

7. Abgeordneter Hans-Henning Adler (LINKE)

Wann kommt es zur Anklage gegen Karl-Heinz Funke?

Seit rund einem Jahr läuft das Ermittlungsverfahren gegen den früheren Landwirtschaftsminister und ehemaligen Verbandsvorsitzenden des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes (OOWV) Karl-Heinz Funke und den damaligen Geschäftsführer des OOWV Hans-Peter Blohm. Auf der Verbandsversammlung des OOWV am 7. Januar 2011 wurde mitgeteilt, dass die polizeiliche Vernehmung der Zeugen des OOWV bereits im August 2010 abgeschlossen war. Allgemein wurde deshalb noch im Jahr 2010 mit einer Anklageerhebung gerechnet. K.-H. Funke steht im Verdacht, sich zulasten des Verbandes mindestens einer Untreue strafbar gemacht zu haben, weil er ohne Beschlussfassung der zuständigen Gremien seine Silberhochzeit aus der Kasse des OOWV hatte bezahlen lassen. Karl-Heinz Funke steht weiter im Verdacht, dem damaligen Geschäftsführer Karl-Heinz Blohm Gehaltserhöhungen zugeschanzt zu haben, die der Vorstand nie beschlossen hatte. Die Ermittlungen werden durch die Zentralstelle für Korruptionsstrafverfahren bei der Staatsanwaltschaft Osnabrück geführt. In der Öffentlichkeit entsteht wegen der bislang ausgebliebenen strafrechtlichen Ahndung der Vergehen zunehmend der Eindruck „Die Kleinen hängt man, die Großen lässt man laufen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum dauert das Ermittlungsverfahren gegen Karl-Heinz Funke und Hans-Peter-Blohm so lange?
2. Warum ist noch keine Anklage erhoben worden, zumal der Sachverhalt und der juristische Tatbestand keine besondere Schwierigkeit aufweisen?
3. Ist die Zentralstelle für Korruptionsstrafverfahren bei der Staatsanwaltschaft Osnabrück vielleicht überlastet und, wenn ja, warum wird diese Behörde nicht personell so ausgestattet, dass sie ihre Aufgaben zeitgerecht erfüllen kann?

8. Abgeordneter Martin Bäumer (CDU)

Ist Niedersachsens Küste sicher?

Der Leiter des Instituts für Küstenforschung am GKSS-Forschungszentrum in Geesthacht, Hans von Storch, schätzt nach Aussage der *Tageszeitung* vom 19. September 2010, dass der derzeitige Küstenschutz an der Nordsee bis 2030 ausreichend ist. Die OECD sieht aber eine Vervielfachung des Risikos, dass eine Jahrhundertflut bis 2070 große Hafenstädte trifft. Diese Probleme werden durch den Abbau von Rohstoffen in den Deltas und den verstärkten Transport von Sedimenten verschärft. So wurde insbesondere nach der Elbvertiefung 1999 festgestellt, dass sich eine Flutstromdominanz einstellte, die sich in dem sogenannten tidal-pumping-Effekt bemerkbar machte. Danach wurden im Wasser mehr Sedimente stromauf verlagert, die teilweise ausgebaggert werden mussten, um die Schifffahrt nicht zu beeinflussen.

Um dagegen zu steuern, wurde das Tideelbekonzept entwickelt, durch das mehr Flachwasserzonen und neue Überflutungsräume geschaffen werden sollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung gegen eine mögliche Jahrhundertflut ergriffen?
2. Welche Einschätzung hat die Landesregierung zu dem Tideelbekonzept?

3. Auf welcher Basis findet eine länderübergreifende Zusammenarbeit statt?

9. Abgeordneter Grant Hendrik Tonne (SPD)

Einschränkung der freien Heimplatzwahl von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern nach § 9 SGB XII durch die örtlichen Sozialhilfeträger?

Zunehmend gelangt an die Öffentlichkeit, dass die Träger der Sozialhilfe in immer mehr Kommunen, u. a. in Baden-Württemberg und Niedersachsen, die sogenannte Hilfe zur Pflege nach SGB XII nur noch unter der Maßgabe gewähren, dass die Leistungsempfänger in ein möglichst kostengünstiges Heim ziehen. Die Betroffenen dürfen in der Folge bei der Wahl eines Heimes nicht mehr frei wählen, sondern haben nur noch die Auswahl zwischen den kostengünstigsten Heimen. In einigen Fällen soll es gar dazu gekommen sein, dass bereits in einem Pflegeheim lebende Menschen dazu genötigt werden, in ein kostengünstigeres Heim umzuziehen. Die Sozialhilfeträger berufen sich auf den sogenannten Mehrkostenvorbehalt nach § 9 Abs. 2 Satz 3 SGB XII, wonach die Sozialhilfeträger den Wünschen eines Leistungsempfängers nicht entsprechen müssen, wenn „deren Erfüllung mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden wäre“. Die Kommunen begründen ihr Vorgehen mit der schwierigen finanziellen Situation, in der sie sich befänden.

Demgegenüber haben die Sozialhilfeträger als Verhandlungspartner mit allen Heimen, aus denen Sozialhilfeempfänger per Gesetz frei wählen können, in Pflegesatzvereinbarungen Heimentgelte ausgehandelt. Zum anderen - und das ist neben der rechtlichen eine ethisch-moralische Komponente - ist es höchst zweifelhaft, hilfebedürftige Menschen ausschließlich in den billigsten Heimen unterzubringen und das Wunsch- und Wahlrecht der ohnehin benachteiligten Menschen unserer Gesellschaft in dieser Art einzuschränken. Es kommt hinzu, dass man mit einer Orientierung am „billigsten“ Heim womöglich die falschen Anreize für die Pflegebranche setzt, indem man solche Einrichtungen fördert, die den Wettbewerb weniger über Pflegequalität, sondern eher über niedrige Personalkosten führen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnis hat sie zu den oben geschilderten Fällen?
2. Wie bewertet sie die oben genannte Problematik?
3. Was unternimmt die Landesregierung konkret, um die oben genannten Missstände zu beheben und zukünftige Missstände zu verhindern?

10. Abgeordnete Gabriela König (FDP)

Nutzen und Kosten luftreinigender Straßenbeläge

Experimente im niederländischen Hengelo haben ergeben, dass sogenannte photokatalytische Straßenbeläge einen großen Beitrag zur Luftreinhaltung leisten können. Es hat sich gezeigt, dass Stickoxide durch einen dem Straßenbelag beigegebenen Katalysator - besonders im Bereich bis zu 3 m über der Oberfläche - erheblich reduziert werden können.

Konkret wird dem Belag Titandioxid, ein Mineral, das sich beispielsweise auch in Hustenbonbons, Zahnpasta oder Sonnenschutzmitteln findet, als Katalysator beigegeben. Das Titandioxid absorbiert Sonnenlicht und wirkt als Katalysator, der einen Teil der gefährlichen Stickoxide oxidiert, die anderenfalls zur Anreicherung bodennahen Ozons beitragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Existieren weitere Studien über das Experiment in Hengelo hinaus über photokatalytische Straßenbeläge, und, wenn ja, zu welchen Ergebnissen kommen sie?
2. Ist die Verwendung photokatalytischer Straßenbeläge beim Bau teurer, und, wenn ja, sind hier in Zukunft Preisreduzierungen zu erwarten?

3. Inwieweit würden durch photokatalytische Straßenbeläge besondere Ansprüche an Pflege und Unterhalt der jeweiligen Streckenabschnitte entstehen?

11. Abgeordnete Ina Korter (GRÜNE)

Wird blinden und sehbehinderten Schülerinnen und Schülern die gleichberechtigte Teilnahme an den zentralen Abiturprüfungen in Niedersachsen verwehrt?

Die seit dem 26. März 2009 auch in Deutschland geltende UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (VN-BRK) schließt insbesondere nach Artikel 24 die gesellschaftliche Teilhabe von blinden und sehbehinderten Menschen in der schulischen und beruflichen Bildung mit ein. Dies bezieht neben der inklusiven Beschulung der sehbehinderten Schülerinnen und Schüler auch die gleichzeitige Teilnahme an den Abiturprüfungen mit den gleichen Prüfungsunterlagen ein.

In Niedersachsen können diese Schülerinnen und Schüler zwar an den Vergleichsarbeiten und zentralen Abschlussprüfungen der Förderschule Lernen, der Hauptschule sowie der Realschule zeitgleich mit den anderen Schülerinnen und Schülern und mit den gleichen Prüfungsaufgaben teilnehmen, für die Abiturprüfungen gilt dies jedoch nicht. Bisher werden für blinde Prüflinge spezielle, von den Originalarbeiten abweichende Abiturprüfungen entwickelt. Dadurch ist eine gleichberechtigte Teilnahme an den Abiturprüfungen aus Sicht des Verbandes für Blinden- und Sehbehindertenpädagogik in Niedersachsen nicht gegeben.

Die Landesschulbehörde Hannover begründet dieses Vorgehen damit, dass „Prüfungsaufgaben aus Gründen der Geheimhaltung erst am Tag der jeweiligen schriftlichen Abiturprüfung den Schulen zugestellt werden“. Dadurch sei eine vorherige blindenspezifische Anpassung der Prüfungsunterlagen nicht möglich. Diese Begründung erscheint insofern fragwürdig, als für die anderen oben genannten zentralen Abschlussprüfungen die Teilnahme blinder und sehbehinderter Prüflinge mit den gleichen Prüfungsaufgaben offensichtlich kein Problem darstellt. Auch die Bundesländer Baden-Württemberg und Hessen beispielsweise ermöglichen blinden und sehbehinderten Abiturientinnen und Abiturienten die gleichberechtigte Teilnahme an der Abiturprüfung.

Der Verband für Blinden- und Sehbehindertenpädagogik Niedersachsen/Bremen hat seit mehreren Jahren auf die Problematik hingewiesen. Der VBS-Bundesvorstand hat dazu ein Verfahrenspapier entwickelt, in dem die Regelung zur Sicherstellung der Teilhabe von blinden und sehbehinderten Schülerinnen und Schülern an Vergleichsarbeiten und zentralen Abschlussprüfungen beschrieben ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum werden blinde und sehbehinderte Schülerinnen und Schüler von der gleichberechtigten Teilnahme an den Abiturprüfungen ihrer nicht sehbehinderten Altersgenossen ausgeschlossen, obwohl dieses in anderen Bundesländern (Baden-Württemberg, Hessen etc.) möglich ist?
2. Warum hat die Landesregierung die vom Bundesvorstand des VBS vorgelegten Verfahrensvorschläge für blinde und sehbehinderte Abiturientinnen und Abiturienten nicht aufgegriffen und umgesetzt?
3. Welche Planungen hat die Landesregierung, bei den kommenden Abiturprüfungen im Jahr 2011 die gleichberechtigte Teilnahme blinder und sehbehinderter Prüflinge sicherzustellen?

12. Abgeordneter Dieter Möhrmann (SPD)

Wer trägt die Kosten der Zusammenarbeit der Hauptschulen mit den berufsbildenden Schulen?

Das Schulgesetz verpflichtet die Hauptschulen, eng mit den berufsbildenden Schulen zusammenzuarbeiten. Diese Zusammenarbeit soll nach dem Erlass „Die Arbeit in der Hauptschule“ auf der Grundlage des § 25 NSchG erfolgen. Für die zukünftige Zusammenarbeit zwischen Hauptschulen und berufsbildenden Schulen gibt es noch viele ungeklärte Punkte. Dabei geht es nicht nur um die entstehenden Schülerbeförderungskosten. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass für den Fall, dass durch die Zusammenarbeit sächliche Kosten entstehen, die Zustimmung der beteiligten Schulträger erforderlich ist. In diesem Zusammenhang ist zu hören, dass berufsbildende Schulen von den Hauptschulen Entgelte - etwa 5 Euro pro Tag und Schüler - für die von ihnen aufzubringenden Leistungen verlangen. Für gegebenenfalls notwendige Sicherheitskleidung und Gesundheitszeugnisse sollen die Eltern zuständig sein.

Inzwischen gibt es in Konkurrenz zu den Berufsschulen für die Hauptschulprofilierung auch Angebote freier Träger. Das alles passiert vor dem Hintergrund, dass nach dem „Oberschulkonzept“ der Landesregierung zum Schuljahr 2011/2012 viele, insbesondere einzügige Hauptschulen keinen Bestand haben werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Trägt das Land nach dem Konnexitätsprinzip die zusätzlich entstehenden sächlichen Kosten und zum Teil auch die Personalkosten der Zusammenarbeit der Hauptschulen mit den berufsbildenden Schulen? Wenn nein, welcher Schulträger (Hauptschule oder berufsbildenden Schule) soll dies finanzieren?
2. Welche Hinweise hat die Landesregierung den Schulen und den Schulträgern zur Finanzierung (Sach- und Personalkosten) der Zusammenarbeit gegeben, und wie viele berufsbildende Schulen oder freie Träger haben mit wie vielen Hauptschulen inzwischen eine Vereinbarung nach § 25 NSchG abgeschlossen?
3. Wer hat die Kosten für gegebenenfalls notwendige Sicherheitskleidung der Hauptschülerinnen und -schüler, für die Vorlage von Gesundheitszeugnissen und die Schülerbeförderung zu tragen?

13. Abgeordnete Klaus-Peter Bachmann und Jürgen Krogmann (SPD)

Nach über 40 Dienstjahren mit A 9 g. D. BBesO in Pension? - Welche Beförderungschancen haben lebensältere Polizeibeamte noch?

In Bürgersprechstunden und auf Veranstaltungen kommt es häufig zu Beschwerden älterer Polizeibeamter, die kurz vor ihrem Ruhestand stehen und befürchten müssen, mit A 9 g. D. BBesO pensioniert zu werden.

Hierbei handelt es sich um Beamte des früheren mittleren Polizeivollzugsdienstes. Bei diesen wurde mit Einführung der sogenannten zweigeteilten Polizeilaufbahn im Rahmen des Modulaufstiegs ihre A-9-m.-D.-Stelle in eine A-9-g.-D.-Stelle umgewandelt und in Aussicht gestellt, über diesen Weg eine ruhegehaltsfähige Leistungsbeförderung nach A 10 zu erhalten.

Diese Beamten klagen nun, dass sie und ihre Kollegen bei Beförderungen nicht mehr berücksichtigt werden und deshalb nach oft über 40 Jahren im Polizeidienst in der Besoldungsstufe pensioniert werden, in der junge Beamtinnen und Beamte heute nach Abschluss des Bachelorstudienganges ihre Eingangsbesoldung haben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Beamte - und gegebenenfalls auch Beamtinnen - sind seinerzeit, aufgeschlüsselt nach Polizeidirektionen, Alter und Dienstjahren, über den Modulaufstieg vom mittleren in den gehobenen Dienst gewechselt, und wird gegebenenfalls eine Ausgleichszulage gezahlt, die ruhegehaltsfähig ist?

2. Wie viele Beamte aus diesem o. g. Personenkreis konnten inzwischen befördert werden?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Betroffenen vor dem Eintritt in den wohlverdienten Ruhestand, entsprechend ihrer Gesamt- und Lebensleistung, gerechtfertigterweise ruhegehaltstfähig nach A 10 BBesO zu befördern?

14. Abgeordneter Klaus-Peter Bachmann (SPD)

Warum behandelt der Braunschweiger Polizeipräsident Schreiben von CDU- bzw. SPD-Landtagsabgeordneten unterschiedlich?

Am Freitag, dem 10. Dezember 2010, erreichte den Braunschweiger Polizeipräsidenten ein Schreiben der regionalen Abgeordneten der Regierungsparteien (unter dem Briefkopf der CDU-Landtagsabgeordneten Heidemarie Mundlos). Mit diesem Schreiben sprachen sie den Polizeibeamtinnen und -beamten ihren Dank für die geleistete Arbeit und den Einsatz aus.

„Die Freude war so groß, dass im Rahmen einer Telefonkonferenz der PI-Leitungen die unverzügliche Verbreitung dieser Zeilen an alle Dienststellen veranlasst wurde.“

Es handelte sich aber nicht nur um einen Dankesbrief, sondern auch um Informationen der Koalitionsabgeordneten zu den gerade vom Landtag beschlossenen Beförderungen im Polizeibereich mit entsprechenden Wertungen aus Sicht der Koalitionsfraktionen.

Ich hatte zunächst nicht die Absicht, den Polizeipräsidenten als „Postboten“ für einen parteipolitischen Dank und die Schilderung der Alternativen der SPD zum Haushalt 2011 „zu benutzen“.

Aufgrund der Weiterleitung dieses Schreibens der Koalitionsabgeordneten habe ich dann am Montag, den 13. Dezember 2010, ebenfalls ein Schreiben an den Braunschweiger Polizeipräsidenten gerichtet, in dem ich ebenfalls - auch im Namen der regionalen SPD-Landtagsabgeordneten und der Innenpolitiker meiner Fraktion - den Dank für die geleistete Arbeit und den Einsatz ausgesprochen habe. In diesem Schreiben habe ich - als Reaktion auf das verteilte Schreiben der Koalitionsabgeordneten - die alternativen Vorstellungen der SPD-Landtagsfraktion zum Haushalt 2011 erläutert.

Dieses Schreiben wurde - bis zum heutigen Tag - nicht an die Dienststellen weitergeleitet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum werden Schreiben von CDU-Abgeordneten in einer Polizeibehörde - zum vergleichbaren Anlass - anders behandelt, als Schreiben von SPD-Abgeordneten?
2. Ist die Bezeichnung „politischer Beamter“ für einen Polizeipräsidenten als „parteipolitischer Beamter“ zu verstehen?
3. Wird die Landesregierung geeignete Maßnahmen treffen, damit in Zukunft die Abgeordneten unterschiedlicher Landtagsfraktionen entweder gleich behandelt werden oder entsprechende Schreiben gar nicht mehr an die Dienststellen weitergeleitet werden?

15. Abgeordnete Renate Geuter und Sigrid Rakow (SPD)

Niedersachsen gewährt Fördermittel nur noch bei Einhaltung der RPS 2009 - Eine Aufforderung zur landesweiten Rodung von Alleen oder der Versuch, sich aus der Förderung von Kreisstraßen zurückzuziehen?

Alleen sind ein wertvoller Bestandteil unserer Kulturlandschaft, sie prägen das Landschaftsbild in vielen Regionen Niedersachsens und leisten einen wichtigen Beitrag zur Regulierung des Naturhaushaltes. Die Landesregierung sieht diesen kulturellen Bestandteil des niedersächsischen Landschaftsbildes zukünftig offensichtlich bei Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen als verzichtbar an.

Sie bezieht sich dabei auf die Richtlinie zum passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeugrückhaltesysteme (RPS 2009), die auch in Niedersachsen Ende 2009 verbindlich eingeführt wurde.

In der Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Heiner Schönecke (Drs. 16/3148) verweist die Landesregierung darauf, dass vorhandene Baumreihen an Landstraßen nur so lange Bestandschutz genießen, wie die Strecke keine Unfallhäufungen aufweist und nicht um- oder ausgebaut wird.

Die Landkreise und kreisfreien Städte in Niedersachsen sind Ende 2009 vom Land ebenfalls mit Nachdruck auf die Einhaltung dieser technischen Standards bei der Planung von Baumaßnahmen hingewiesen worden. Fördermittel nach dem Entflechtungsgesetz für Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen an Kreisstraßen werden künftig nur noch gewährt, wenn Straßenbäume in einem Abstand von weniger als 7,50 m auf Straßen mit einer zugelassenen Höchstgeschwindigkeit von 80 bis 100 km/h abgeholzt werden. Die Alternative, die Strecke mit Leitplanken zu sichern, scheidet oft daran, dass dafür zu wenig Fläche zur Verfügung steht. Landkreise und Städte, die Baumaßnahmen an bestehenden Straßen planen, haben also lediglich die Alternative, großflächig Schneisen in die Kulturlandschaft zu schlagen (indem alle Bäume, die nicht den richtlinienkonformen Sicherheitsabstand einhalten, gefällt werden) oder bei entsprechenden Baumaßnahmen ganz auf die Zuschüsse des Landes zu verzichten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Förderanträge (km/Kreisstraßen) zur Aufnahme in das Mehrjahresprogramm zur Förderung nach dem Entflechtungsgesetz liegen der Landesregierung zurzeit vor, und wie viele davon entsprechen nicht den Vorgaben der RPS 2009 und setzen daher entweder umfangreiche Baumfällaktionen voraus oder müssen zurückgezogen werden?
 2. Mit welchem Rückgang der Förderanträge zur Aufnahme in das Mehrjahresprogramm rechnet die Landesregierung mit Blick auf die strikte Vorgabe der Einhaltung der RPS 2009, bzw. wie viele Anträge sind bereits aus diesem Grund zurückgezogen worden?
 3. Welche Gründe sprechen aus Sicht der Landesregierung gegen einen Bestandsschutz von Alleen bei Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen mit Fördermitteln, während hingegen bei Maßnahmen ohne Fördermittel nicht die vom Land geforderten Vorgaben eingehalten werden müssen?
16. Abgeordnete Detlef Tanke, Sigrid Rakow, Rolf Meyer, Marcus Bosse, Brigitte Somfleth, Karin Stief-Kreihe, Renate Geuter, Dieter Möhrmann (SPD)

Werden niedersächsische Wasserkörper zu „Nitratkloaken“ degradiert? (Teil 1)

In Niedersachsen sind laut einer Antwort des Umweltministeriums vom 16. Januar 2009 58,6 % der Landesfläche in einem schlechten Zustand, wenn es um den Parameter Nitrat im Grundwasser geht. Mit der EU-NEC-Richtlinie, die 2004 in deutsches Recht umgesetzt wurde, werden Emissionshöchstgrenzen u. a. für NO_x festgelegt, die ab 2010 nicht mehr überschritten werden dürfen. Somit hat Deutschland Reduktionsverpflichtungen bis 2010 von 1 645 000 t auf 1 051 000 t und im Jahre 2020 auf 694 000 t. Die EU-Wasserrahmenrichtlinie fordert das Erreichen des „guten Zustands“ der Gewässer bis 2015, allerdings zeigt die Bestandsaufnahme aus dem Jahre 2004, dass 84 % der Oberflächengewässer und 50 % des Grundwassers dies nicht ohne zusätzliche Maßnahmen schaffen würden. Aus einer Antwort der Landesregierung vom 11. November 2010 geht hervor, dass Fristverlängerungen bis 2027 für die Zielerreichung in Anspruch genommen werden müssen. Auf 7 700 km² der Landesfläche müssen Stickstoffreduzierungen erfolgen. Hauptgründe dieser Nitratüberschüsse seien die intensive Landwirtschaft mit tierischer Produktion, verbunden mit Massentierhaltungsanlagen und dem allgemeinen Biogasanlagenboom in Niedersachsen. Die entstehenden Nährstoffüberschüsse durch Gärreste und Mist müssen wieder zurück auf die Flächen. Besonders im Emsland ist die Lage kritisch. Laut einer Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung vom 9. Juni 2009 stellen immer mehr Betriebe nach § 4 Abs. 4 DüV einen Antrag zur Ausbringung von mehr Gesamtstickstoff pro Hektar auf Grünland oder Feldgras; im Jahre 2007 waren es 33 Antragsteller, 2008 waren es 75. Auch die diffuse Nitratbelastung aus der Landwirtschaft über den Luftpfad stelle für Teile des Landes das Erreichen des guten chemischen Zustands infrage, heißt es in einer Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz. Am 29. Januar 2010 hieß es vonseiten der Landesregierung, dass in einigen Grundwasserkörpern auch Überschreitungen des Grenzwertes für Pflanzenschutzmittel festgestellt wurden. Zusammen mit dem Parameter Nitrat sind dann insgesamt ca. 62 % des Grundwassers in schlechtem chemischen Zu-

stand. Außerdem werde die Qualitätsnorm für Nitrat von 50 mg/l vielfach überschritten. In Nordwestniedersachsen wurde eine mittlere Nitratkonzentration von 64 mg/l gemessen. Im Landkreis Vechta musste es neun Ausnahmegenehmigungen zur Förderung von Trinkwasser aufgrund der hohen Nitratwerte geben. Einige Gebiete sind wegen zu hoher Nitratbelastungen als Trinkwasserförderungsgebiete aufgegeben worden, geht aus einer Antwort auf eine Kleine Anfrage vom Januar 2009 hervor.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Was hat diese Landesregierung seit 2003 positiv in Bezug auf die oben genannten Problematiken getan?
 2. Wie sehen die aktuellen Entwicklungen des Zustands des Grundwassers und des Oberflächenwassers in Bezug auf die Parameter Nitrat und Pflanzenschutzmittelrückstände aus, und was sind die Ergebnisse der Überwachungsuntersuchungen des Trinkwassers zum Parameter Nitrat 2009 bzw. 2010?
 3. Wie sieht die zeitliche Entwicklung der finanziellen Mittel, die direkt oder indirekt für den Trinkwasserschutz und die Erreichung des „guten Zustands“ der niedersächsischen Wasserkörper ausgegeben wurden, aus, und wie beurteilt die Landesregierung deren Effektivität?
17. Abgeordnete Sigrid Rakow, Detlef Tanke, Rolf Meyer, Marcus Bosse, Brigitte Somfleth, Karin Stiefkreihe, Renate Geuter, Dieter Möhrmann (SPD)

Werden niedersächsische Wasserkörper zu „Nitratkloaken“ degradiert? (Teil 2)

In Niedersachsen sind laut einer Antwort des Umweltministeriums vom 16. Januar 2009 58,6 % der Landesfläche in einem schlechten Zustand, wenn es um den Parameter Nitrat im Grundwasser geht. Mit der EU-NEC-Richtlinie, die 2004 in deutsches Recht umgesetzt wurde, werden Emissionshöchstgrenzen u. a. für NO_x festgelegt, die ab 2010 nicht mehr überschritten werden dürfen. Somit hat Deutschland Reduktionsverpflichtungen bis 2010 von 1 645 000 t auf 1 051 000 t und im Jahre 2020 auf 694 000 t. Die EU-Wasserrahmenrichtlinie fordert das Erreichen des „guten Zustands“ der Gewässer bis 2015, allerdings zeigt die Bestandsaufnahme aus dem Jahre 2004, dass 84 % der Oberflächengewässer und 50 % des Grundwassers dies nicht ohne zusätzliche Maßnahmen schaffen würden. Aus einer Antwort der Landesregierung vom 11. November 2010 geht hervor, dass Fristverlängerungen bis 2027 für die Zielerreichung in Anspruch genommen werden müssen. Auf 7 700 km² der Landesfläche müssen Stickstoffreduzierungen erfolgen. Hauptgründe dieser Nitratüberschüsse seien die intensive Landwirtschaft mit tierischer Produktion, verbunden mit Massentierhaltungsanlagen und dem allgemeinen Biogasanlagenboom in Niedersachsen. Die entstehenden Nährstoffüberschüsse durch Gärreste und Mist müssen wieder zurück auf die Flächen. Besonders im Emsland ist die Lage kritisch. Laut einer Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung vom 9. Juni 2009 stellen immer mehr Betriebe nach § 4 Abs. 4 DüV einen Antrag zur Ausbringung von mehr Gesamtstickstoff pro Hektar auf Grünland oder Feldgras; im Jahre 2007 waren es 33 Antragsteller, 2008 waren es 75. Auch die diffuse Nitratbelastung aus der Landwirtschaft über den Luftpfad stelle für Teile des Landes das Erreichen des guten chemischen Zustands infrage, heißt es in einer Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz. Am 29. Januar 2010 hieß es vonseiten der Landesregierung, dass in einigen Grundwasserkörpern auch Überschreitungen des Grenzwertes für Pflanzenschutzmittel festgestellt wurden. Zusammen mit dem Parameter Nitrat sind dann insgesamt ca. 62 % des Grundwassers in schlechtem chemischen Zustand. Außerdem werde die Qualitätsnorm für Nitrat von 50 mg/l vielfach überschritten. In Nordwestniedersachsen wurde eine mittlere Nitratkonzentration von 64 mg/l gemessen. Im Landkreis Vechta musste es neun Ausnahmegenehmigungen zur Förderung von Trinkwasser aufgrund der hohen Nitratwerte geben. Einige Gebiete sind wegen zu hoher Nitratbelastungen als Trinkwasserförderungsgebiete aufgegeben worden, geht aus einer Antwort auf eine Kleine Anfrage vom Januar 2009 hervor.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Was wird die Landesregierung zukünftig tun, um Nitrate über den Luftpfad einzudämmen?
2. Wie viele Betriebe haben in den Jahren 2003 bis 2010 Sondergenehmigungen für das Ausbringen von mehr Gesamtstickstoff pro Hektar beantragt (aufgelistet nach Region und Größe der Fläche)?
3. Sieht die Landesregierung vor dem Hintergrund wachsender Zahlen an Massentierhaltungs- und Biogasanlagen eine effiziente und zielführende Reduzierung der Nitratwerte im Grund- und Oberflächenwasser gewährleistet, und aufgrund welcher Versäumnisse wird es die Landesregierung nicht schaffen, den „guten Zustand“ bis 2015 herzustellen?

18. Abgeordneter Ralf Borngräber (SPD)

Spielt Exxon-Mobil mit der Volksgesundheit? - Was weiß die Landesregierung über den Chemieunfall in Visselhövede?

Niedersachsen ist Erdgasförderland. Seit Anfang der 80er-Jahre sind RWE-Dea, Exxon-Mobil und andere Gesellschaften in der Förderung von Erdgas im Raum Söhlingen (Landkreis Rotenburg) tätig. Schon früh haben sich die Unternehmen dabei der sogenannten Frac-Technologie bedient. Dabei werden teilweise hoch toxische Spezialwässer unter hohem Druck in das tiefe Gestein gepresst, um die Erdgaslagerstätten profitabel auszubeuten. Die *Rotenburger Kreiszeitung* (8. Januar 2011) berichtet nun von einem Chemieunfall in einer Zuleitung von einer Förderstätte zwischen Moordorf und Rosebruch zur Exxon-Betriebsstätte Söhlingen Z3 in 2008. Dabei seien auf einer Länge von zwei km mit unbekanntem Chemikalien verunreinigte „Lagerstättenwässer“ aus einer defekten Rohrleitung ausgetreten. Die eingetragenen Chemikalien stammen aus Rückständen des Frac-Verfahrens. Die Fernsehsendung „Monitor“ vom 18. November 2010 (<http://www.wdr.de/tv/monitor/sendungen/2010/1118/wasser.php5>) berichtet über Geheimrezepturen, die im Rahmen des „Fracing“ Verwendung finden. Darin erklärt das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie: „Die Frac-Flüssigkeit insgesamt ist nach Chemikalienrecht nicht kennzeichnungspflichtig, d. h. auch nicht giftig und nach Wasserrecht nicht Wasser gefährdend.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Chemikalien wurden und werden in den Bohrlöchern des Erdgasfeldes Söhlingen verwendet (detaillierte Liste mit Mengenangaben je Bohrloch!), und welche Stellen wurden wie darüber informiert und gegebenenfalls beteiligt (Wasserrecht)?
2. Welches Institut wurde zu welchem Zeitpunkt mit dem Grundwassermonitoring im Umfeld der leckagen Leitung beauftragt, und wann wird die Öffentlichkeit über das Ergebnis in Kenntnis gesetzt?
3. Wie beurteilt die Landesregierung nach diversen Vorfällen im Land Niedersachsen (www.gegen-gasbohren.de) die Genehmigungspraxis für Bohrungen nach dem Bergrecht, das öffentliche Informationspflichten nur unzureichend vorsieht?

19. Abgeordnete Daniela Behrens (SPD)

Problemfall Treibsel: Wann findet die unendliche Geschichte ein positives Ende?

Jährlich werden bis zu 200 000 m³ Treibsel an die niedersächsische Küste gespült. Das starke Aufkommen von Treibsel, einem Mix aus Reet, Staudengewächsen, Gräsern etc., ist ein bekanntes Problem, das in Niedersachsen jährlich Kosten von rund 1,4 Millionen Euro verursacht. Vor allem der Landkreis Cuxhaven ist hier besonders betroffen.

Im Mai 2005 wurde im Landtag ein Modellversuch zur Treibselminimierung beschlossen, der Ende 2005 starten sollte und auf einen Zeitraum von drei Jahren angelegt war. Darin sollten in Modellversuchen drei unterschiedliche Formen der Bewirtschaftung des Deichvorlandes erprobt werden: die einmalige Mahd, die extensive Bewirtschaftung durch Rinder sowie die extensive Bewirtschaftung durch Schafe.

Im März des vergangenen Jahres hatte ich bereits gefragt, ab wann mit ersten Ergebnissen gerechnet werden könne (Drs. 16/1155). Die Antwort: „Zu Beginn des Forschungsvorhabens sind zunächst überwiegend wissenschaftliche Grundlagenermittlungen durchgeführt worden. Mit der Entwicklung erster Ansätze zur Treibselreduzierung wird gemäß dem Projektzeitplan im dritten Quartal 2009 begonnen. Ergebnisse werden sich insofern frühestens Ende 2009 abzeichnen.“ Und weiter: „Das Forschungsvorhaben ‚Ökologische Grundlagen und naturschutzfachliche Bewertung von Strategien zur Treibselreduzierung‘ mit einer Laufzeit von vier Jahren wird im September 2010, gemäß dem Zeitplan des Förderantrages und unter Berücksichtigung des offiziellen Projektbeginns im September 2006, abgeschlossen sein.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Ergebnisse konnte die Landesregierung aus dem Modellversuch gewinnen, bzw. welche Konsequenzen zieht sie/will sie ziehen?
 2. Wann werden die vollständigen Ergebnisse des Modellversuchs vorliegen, und wann plant die Landesregierung diese mit den Deichverbänden und Experten zu diskutieren?
 3. Wann wird es Handlungsempfehlungen geben, um vor Ort in den betroffenen Kommunen eine Lösung der Problematik herbeizuführen?
20. Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta, Daniela Behrens, Wolfgang Jüttner, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke und Wolfgang Wulf (SPD)

Weiter „Zulassungschaos“ an Niedersachsens Hochschulen?

Bund und Länder haben versprochen, dass ab Herbst 2011 mit der Einführung eines bundesweit koordinierten „dialogorientierten“ Bewerbungssystems das alljährliche „Zulassungschaos“ an den Hochschulen beendet wird. In der Vergangenheit hatte die Praxis der Mehrfachbewerbungen und -zulassungen an verschiedenen Hochschulen dazu geführt, dass trotz aufwändiger Nachrückverfahren am Ende begehrte Studienplätze in NC-Fächern unbesetzt blieben.

Der für April geplante Start des neuen Programms ist jetzt vom Stiftungsrat der Stiftung hochschulstart.de - Nachfolgeorganisation der Dortmunder Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) - gestoppt worden. Zwar soll ab Herbst ein Datenabgleich durchgeführt werden, nicht aber die angestrebte zentrale Überprüfung von Bewerberunterlagen. Laut der *Süddeutschen Zeitung* vom 5. Januar 2011 ist der Auslöser des Stopps der Streit zwischen Ländern und Hochschulen über die laufenden Kosten für das neue Verfahren. Die Länder wollen die Hochschulen für die Vermittlung zahlen lassen, die dazu aber aufgrund ursprünglicher Zusagen zur Kostenfreiheit der Teilnahme an dem neuen System nicht bereit seien. Der hierzu abgeschlossene Länderstaatsvertrag über die Stiftung hochschulstart.de sieht keine Teilnahmeverpflichtung der einzelnen Hochschule vor.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie stellt sie sicher, dass alle niedersächsischen Hochschulen am neuen zentralen Zulassungssystem teilnehmen?
2. Mit welchen Kosten müssen die Hochschulen rechnen, und werden diese vom Land übernommen?
3. Wie viele Studienplätze in zulassungsbeschränkten Studiengängen konnten an Niedersachsens Hochschulen auch im Wintersemester 2010/2011 trotz Nachrückverfahren nicht besetzt werden?

21. Abgeordneter Enno Hagenah (GRÜNE)

Straßenschäden übersteigen vorhandene Instandhaltungsbudgets auf allen Ebenen

Schon zur Halbzeitbilanz des Winters 2010/2011 alarmieren die Kommunen die Öffentlichkeit mit Horrorzahlen über den Instandhaltungsstau bei der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur. Auf 25 Milliarden Euro hat sich laut Pressemeldungen nach Recherche des Gemeindebundes das Schadensvolumen bereits auf den kommunalen Straßen in Deutschland summiert. Allein die Schäden aus dem laufenden Winter betragen danach bereits 3,5 Milliarden Euro. Zu derart hohen Infrastrukturerhaltungsmaßnahmen sehen sich die Kommunen wirtschaftlich nicht in der Lage und fordern zusätzliche Unterstützung.

Gleichzeitig ist aufgrund aktueller Zustandsberichte auch hinsichtlich der Landesstraßen ein erheblicher Instandhaltungsstau zu verzeichnen, der mit den bisher eingestellten Haushaltsmitteln nicht ausreichend abgebaut werden kann. Zudem machen die aktuellen reparaturbedingten Autobahnsperren deutlich, dass selbst die im Vergleich noch gut erhaltenen Bundesverkehrswege durch den zunehmenden Lkw-Verkehr und die Wintereinflüsse an ihre Grenzen stoßen.

Offen bleibt in der bisherigen öffentlichen Debatte, woher die Mittel für zusätzliche Infrastrukturinstandhaltung kommen können und wie eine gerechtere Verteilung der Lasten aus der zunehmenden Abnutzung der Straßen bewerkstelligt werden kann. Vertreter des niedersächsischen Verkehrsministeriums sprechen z. B. von der 10 000-fachen Abnutzungswirkung eines beladenen Lkw gegenüber der eines Pkw. Mauteinnahmen durch Lkw-Nutzung der Straßen, abgesehen von der Frage, ob sie für die Behebung aller von Lkw verursachten Belastungen auskömmlich ist, erzielt bisher aber nur der Bund und weder die Länder noch die Gemeinden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Unterstützt und teilt sie den Notruf der kommunalen Ebene nach zusätzlichen Mitteln zur Infrastrukturerhaltung, und welche Vorschläge zur Lösung des Problems kann sie beitragen?
2. Welche zusätzlichen Möglichkeiten zur Mitfinanzierung der Behebung der Schäden auf Landes- und Gemeindestraßen insbesondere durch den Lkw-Verkehr hält die Landesregierung für möglich und sinnvoll?
3. Vor dem Hintergrund des bevorstehenden Neuverschuldungsverbotes der öffentlichen Hände sind auch Umfinanzierungsmöglichkeiten innerhalb der vorhandenen Haushalte zur Erhöhung der Erhaltungsbudgets zu prüfen. In wie weit hält die Landesregierung es für sinnvoll, die bisher für Straßenneubau vorgehaltenen Mittel zukünftig auch für die bedarfsgerechte Substanzerhaltung zu verwenden?

22. Abgeordneter Enno Hagenah (GRÜNE)

Ob Hitze oder Eis - Warum ist der Bahn das Wetter nicht mehr egal?

Im Sommer führte der hitzebedingte Ausfall von Klimaanlage zur Evakuierung von Zügen, jetzt frieren die Weichen ein, oder andere Beeinträchtigungen durch den Frost bringen die Bahn zum Stehen. In den letzten Wochen fielen reihenweise Verbindungen aus oder waren deutlich verspätet. Sowohl bei den Regionalzügen als auch im Fernverkehr kam es zu zahlreichen Problemen. Im Harz wurde jüngst sogar ein Zug mit Polizeieinsatz wegen Überfüllung geräumt, weil die Nachfrage am Wochenende das Angebot der Bahn an Sitz- und Stehplätzen bei Weitem überstieg. Die Bahnkundschaft muss verärgert zur Kenntnis nehmen, dass sie sich immer häufiger nicht mehr auf vorhandene Fahrpläne und Zugangebote verlassen kann. Dieser Winter zeigt, dass die Bahn entgegen allen Aussagen nicht auf „besondere“ Wetterlagen vorbereitet ist. Die Lehren aus den erheblichen Schwierigkeiten im letzten Winter wurden bei der Bahn AG nicht gezogen, Verweise auf die Wittersituation helfen nicht weiter. Der frühere Wettbewerbsvorteil der Bahn, bei jeder Witterung pünktliche, bequeme und mit ausreichenden Kapazitäten ausgestattete Mobilität anzubieten, scheint im 21. Jahrhundert nicht mehr gegeben zu sein.

Mit der jetzigen Finanzausstattung der Bahn sind die dringlichen Anforderungen nicht zu finanzieren. Dies gilt insbesondere auch für die jährlichen Infrastrukturmittel im Bundeshaushalt.

Projekte wie die Hinterlandanbindung des JadeWeserPorts, der Bahnknoten in Hannover und der notwendige Ausbau der Hafenhinterlandanbindung der Nordseehäfen sind bislang auf die lange Bank geschoben, weil die notwendigen Finanzmittel fehlen. Angesichts dieser Lage steht besonders in Frage, ob die Dividende an den Bund in Höhe von 500 Millionen Euro weiter zum Stopfen von Haushaltslöchern verwendet werden muss. Investitionen zur Optimierung der Schieneninfrastruktur und für die Neuanschaffung von Zügen müssten eigentlich nun Priorität haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche erheblichen Zugverspätungen von mehr als einer Stunde und/oder -ausfälle sind in den vergangenen zwölf Monaten in Niedersachsen, aufgeschlüsselt nach den vier möglichen Ursachen „Bauarbeiten“, „Materialversagen“, „Witterung“ und „Sonstiges“, aufgetreten?
2. Sind die verschieden begründeten Ausfälle und Kapazitätsengpässe nur eine Folge der Sparmaßnahmen für den geplanten Börsengang und die Dividendenzahlungen an den Bund, oder ist moderne Zugtechnik auch zwangsläufig witterungsanfälliger?
3. Welche Konsequenzen müssen aus den vielfältigen witterungsbedingten Zugproblemen der vergangenen Monate und der Unterfinanzierung von Infrastrukturerhaltung und bedarfsgerechtem Infrastrukturausbau jetzt gezogen werden, um dies zukünftig zu vermeiden?

23. Abgeordnete Daniela Behrens (SPD)

Start der neuen Regio-S-Bahn erfüllt nicht die Erwartungen: Was unternimmt die Landesregierung, um die Situation für die Pendler zu verbessern?

Seit Inbetriebnahme der Regio-S-Bahn durch die NordWestBahn auf der Strecke zwischen Bremen und Twistringen im Dezember vergangenen Jahres ist es zu beträchtlichen Einschränkungen für die Bahnnutzer gekommen. Vor allem die Pendler auf der Strecke zwischen Bremen und Bremerhaven-Lehe üben massive Kritik, die seit Wochen die lokalen und regionalen Tageszeitungen füllt.

Die beschriebenen Schwierigkeiten gehen weit über die üblichen Beschwerden im Rahmen eines Fahrplanwechsels hinaus und lassen auf massive Probleme schließen, deren Lösung sich nicht abzeichnet. So klagen die Nutzer der neuen Regio-S-Bahn über zu volle Züge, zu wenige Sitzplätze, defekte Fahrkartenautomaten, Zugausfälle, mangelnde Kommunikation über Verspätungen etc. Des Weiteren wurde der Fahrplan in den Morgenstunden ausgedünnt. Wichtige Verbindungen für die Berufspendler sind gestrichen worden.

Mit der Aufnahme der Regio-S-Bahn durch den privaten Anbieter NordWestBahn sollte es aber eigentlich zu Verbesserungen auf den jeweiligen Strecken kommen. Landesregierung sowie Bahnunternehmen versprochen die Umsetzung höchster Anforderungen an die Qualität des Bahnverkehrs. Dieses Versprechen wird nicht gehalten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was unternimmt die Landesregierung, um die Situation - vor allem auf der Strecke Bremerhaven-Bremen - zu verbessern?
2. Welche Verbesserungen können die Regio-S-Bahn-Nutzer ab wann erwarten?
3. Welche Konsequenzen für zukünftige Verhandlungen mit Bahnunternehmen zieht die Landesregierung aus den jetzt gemachten Erfahrungen mit der Regio-S-Bahn?

24. Abgeordneter Grant Hendrik Tonne (SPD)

NiKo nach 2011

Das Niedersächsische Kooperations- und Bildungsprojekt an schulischen Standorten (NiKo) ist ein Förderprojekt der Landesregierung. Das Programm wurde 2007 aufgelegt und ist bis zum 31. Dezember 2011 begrenzt. Die NiKo-Projekte sind an 75 Standorten über freie und öffentliche Jugendhilfeträger aktiv, so auch im Landkreis Nienburg an der Grund- und Hauptschule Leintorschule in Nienburg, an der Grund- und Hauptschule Nordertorschule in Nienburg, aber auch am Gymnasium Stolzenau, an der Schloss-Schule Stolzenau, an der Regenbogenschule Stolzenau, an der Helen-Keller-Schule Stolzenau, an der Grundschule Nendorf und an der Haupt- und Realschule in Uchte.

Die NiKo-Fachkräfte sehen aufgrund der bisherigen Erfahrungen die Notwendigkeit, das Projekt über die Laufzeit hinaus fortzusetzen, und haben sich mit einem entsprechenden Schreiben sowohl an die Landesregierung als auch an die heimischen Landtagsabgeordneten gewandt.

Im Landkreis Nienburg arbeiten die genannten Schulen mit Kooperationspartnern aus dem Landkreis Nienburg zusammen und können dabei folgende Projekte exemplarisch durchführen:

- Projekte und Workshops zur Medienerziehung (Internetgefahren, Handynutzung, PC-Konsum),
- Sommerferienbetreuung für Grundschul Kinder mit unterschiedlichen Projektschwerpunkten,
- Aktionstage und Projekte zur gesunden Ernährung für Grund- und Hauptschüler aus sozialen Brennpunkten,
- interkulturelle Sportveranstaltungen,
- Roter Faden für Familien in Stolzenau,
- Netzwerk „Jugend für Stolzenau“,
- Familienwochenenden/Sozialtraining u. v. m.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie das Projekt NiKo aufgrund der bisher gemachten Erfahrungen allgemein und speziell die gemachte Arbeit an den Schulen im Landkreis Nienburg?
2. Inhaltlich basiert das NiKo-Programm auf einer Richtlinie des Kultus- und des Sozialministeriums, ferner ist die Richtlinie Bestandteil des Handlungsplans Integration des Landes Niedersachsen. Bewertet die Landesregierung die heutige gesellschaftliche und politische Situation wie vor ca. vier Jahren bei Auflage des Programmes, oder gibt es Anlass, das Programm inhaltlich zu verändern? Wenn ja, welche Anlässe sind das?
3. Plant die Landesregierung, das Projekt NiKo nach dem 31. Dezember 2011 fortzuführen? Wenn nein, warum nicht?

25. Abgeordnete Renate Geuter (SPD)

Auszahlung der Quartalszuschüsse an Jugendwerkstätten erfolgt 2011 erst mit Verzögerung - Wer erstattet den Einrichtungen die dadurch entstehenden Finanzierungskosten?

Das Land Niedersachsen fördert die Arbeit der Jugendwerkstätten mit eigenen Mitteln und mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie vom 25. November 2010. Die etwa 100 Jugendwerkstätten in Niedersachsen kümmern sich um erwerbslose junge Menschen mit Eingliederungshemmnissen und besonderem sozialpädagogischem Förderbedarf, um sie sozial und schulisch wieder einzugliedern.

Die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie der Nachweis und die Prüfung der Verwendung usw. sind seit dem Jahre 2008 der NBank übertragen worden.

Die Dauer der Bearbeitung bei der Prüfung von Nachweisen der Träger und beim quartalsweisen Mittelabruf war bereits Gegenstand einer Mündlichen Anfrage im September 2010. Die Landesregierung hat seinerzeit geantwortet, Abläufe und Verfahren würden ständig weiter optimiert, um einen optimalen Einsatz der personellen und finanziellen Ressourcen sicherzustellen, kurze Bearbeitungszeiten zu gewährleisten und das Abfangen von Arbeitsspitzen zu ermöglichen.

Die Jugendwerkstätten müssen grundsätzlich schon jeweils 10 % der Fördersumme vorfinanzieren, weil diese erst nach Prüfung der Verwendungsnachweise ausgezahlt werden können. Umso mehr sind sie daher auf eine zeitnahe Auszahlung der quartalsweisen Abschlagszahlungen angewiesen, um die laufenden Kosten (insbesondere die Personalkosten) rechtzeitig begleichen zu können.

Den Jugendwerkstätten ist jetzt für 2011 von der NBank signalisiert worden, dass die Zahlung des ersten Quartalsabschlages erst im zweiten Quartal 2011 (frühestens im April) erfolgen kann. Wenn diese Aussage so zutrifft, werden viele Jugendwerkstätten darauf angewiesen sein, Zwischenfinanzierungen aufzunehmen, um die laufenden Kosten bezahlen zu können. Rücklagen, die die laufenden Kosten für mehrere Monate ausgleichen könnten, sind aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen bei den Jugendwerkstätten nicht vorhanden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Schritte sind seit der Anfrage im September 2010 erfolgt, um tatsächlich Abläufe und Verfahren zu optimieren und damit kurze Bearbeitungszeiten zu gewährleisten?
2. Aus welchem Grunde kommt es dennoch zu der den Jugendwerkstätten angekündigten Verzögerung der ersten Quartalsabschlagszahlung im Jahre 2011?
3. Wer erstattet den Jugendwerkstätten die Kosten, die sie für die Zwischenfinanzierung ihrer laufenden Kosten in den ersten Monaten dieses Jahres aufbringen müssen?

26. Abgeordneter Rolf Meyer (SPD)

Frühgeburten: Level-1-Zentrum im AKH Celle

Das Wohl Neugeborener und ihrer Mütter muss im Mittelpunkt der Entscheidungen stehen. Und dies gilt ganz besonders für Frühgeborene mit einem Gewicht von unter 1250 g bei der Geburt. Um diesen Kindern von Anfang an die bestmögliche Versorgung geben zu können, sind die Krankenhäuser verpflichtet, einen bestimmten Qualitäts- und Ausstattungsstandard vorzuhalten. Die landesweite Zahl der Krankenhäuser mit diesem sogenannten Level-1-Standard soll auf fünf bis sieben reduziert werden.

Für Celle ist es notwendig, vom niedersächsischen Sozialministerium bis spätestens 28. Februar 2011 eine Ausnahmegenehmigung zu bekommen, damit das AKH diese Station weiterführen kann.

Gesetzlich ist dies möglich; denn § 137 des Sozialgesetzbuches V erlaubt diese Genehmigung. Die Begründung dafür ist einfach: Man muss nur auf die Karte schauen und die Entfernungen beachten; Betroffene müssten somit nach Hannover, Hamburg oder Bremen ausweichen. Zu erwarten ist, dass sich die Anzahl der Patienten durch Überweisungen aus den Landkreisen Uelzen, Gifhorn und Soltau-Fallingb. weiter erhöht.

Prof. Kirschstein, der Chefarzt im AKH, fordert, das Land Niedersachsen möge einer Ausnahmeregelung zustimmen, absolut berechtigt. Das AKH gehört zu den fünf besten Krankenhäusern in ganz Niedersachsen. Über 14 000 Unterschriften wurden von den Celler Landfrauen in wenigen Tagen gesammelt.

Der Verlust dieser Station wäre für das AKH ein herber Schlag, der sicherlich auch Auswirkungen auf die Situation des Krankenhauses insgesamt hätte. Noch schlimmer aber wäre er für die Betroffenen.

Im Landtag wurde darüber zuletzt am 10. November 2010 debattiert, und hier hat Ministerin Özkan wörtlich gesagt: „Wir können als Sozialministerium in der Tat Ausnahmen von der Mindestmengenregelung zulassen, falls die Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung für die Bevölkerung gefährdet sein könnte.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird die Landesregierung von der Möglichkeit Gebrauch machen, für das AKH Celle eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen?
2. Für den Fall, dass eine Ausnahmegenehmigung abgelehnt wird: Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass - angesichts der großen Entfernungen - eine Gefährdung für die Bevölkerung im Nordkreis Celle ausgeschlossen werden kann?

27. Abgeordnete Filiz Polat (GRÜNE)

Warum hat der „Beraterkreis zur Integration von Muslimen“ seine Arbeit beendet?

Im Mai 2008 hat Innenminister Schünemann einen „Beraterkreis zur Integration von Muslimen“ berufen und dafür folgende Begründung gegeben: „Es ist eine innen- und integrationspolitische Notwendigkeit, mit jenen Kräften des Islams zu sprechen, die bewusst den säkularen Staat respektieren und für diesen eintreten.“ Der Landesverband der Muslime in Niedersachsen e. V. (Schura) war irritiert darüber, dass Innenminister Schünemann damit suggeriere, dass die organisierten Muslime womöglich den besagten Respekt und Einsatz nicht zeigen würden.

Am 1. September 2010 wurde dem Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration seitens der Landesregierung mitgeteilt, dass der Beraterkreis seine Arbeit beendet hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum hat der „Beraterkreis zur Integration von Muslimen“ seine Arbeit eingestellt?
2. Welche Ergebnisse hat der Beraterkreis erbracht, und wie bewertet die Landesregierung diese?
3. Welcher Handlungsbedarf ergibt sich für die Landesregierung hieraus?

28. Abgeordnete Frauke Heiligenstadt, Claus Peter Poppe, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Stefan Politze, Silva Seeler und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Was unternimmt die Landesregierung gegen rechtswidrige Verträge im Schulversuch berufsbildende Schulen in Niedersachsen als Regionale Kompetenzzentren (ProReKo)?

Vor dem Hintergrund der Probleme bei den Verträgen für außerschulische Fachkräfte an Ganztagschulen hatten Abgeordnete der SPD-Fraktion in einer Kleinen Anfrage die Landesregierung auch gefragt, ob es ähnlich gelagerte Probleme an anderen Schulen mit Personalkostenbudgetierung, wie z. B. aus dem Schulversuch Projekt Regionales Kompetenzzentrum (ProReKo), gebe.

Dem Kultusministerium seien ähnliche Probleme weder in den Schulversuchen Projekt Regionales Kompetenzzentrum (ProReKo) noch im Projekt Personalkostenbudgetierung (PKB) bekannt geworden. So ist es der Antwort auf die Kleine Anfrage „Nach welchen Regeln können Schulleitungen Ganztagspersonal einstellen?“ von Abgeordneten der SPD-Landtagsfraktion (Drs. 16/3165) zu entnehmen.

Demgegenüber konstatierte jedoch der Landesrechnungshof im Rahmen der Schulgesetzberatungen im September 2010 in seinen wesentlichen Prüfungsergebnissen des Schulversuchs berufsbildende Schulen in Niedersachsen als regionale Kompetenzzentren (ProReKo): „So stellte der LRH in den Schulen zum Teil eine fehlerhafte Personalsachbearbeitung fest: Beispielsweise schlossen die Schulen befristete Arbeitsverträge ohne Vorliegen sachlicher Gründe oder beschäftigten Lehrkräfte im Honorarverhältnis, obwohl dieses rechtlich nicht als solches zu qualifizieren ist.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie begründet sie ihre Unkenntnis über die rechtswidrigen Verträge im Schulversuch ProReKo?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die o. g. Feststellungen des Landesrechnungshofes, und welche Konsequenzen zieht sie daraus?

29. Abgeordneter Jürgen Krogmann (SPD)

Wird unter dem Deckmantel der „Terrorwarnung“ die polizeiliche Videoüberwachung in Oldenburg jetzt auch tagsüber durchgeführt?

Anfang Mai 2010 wurde die polizeiliche Videoüberwachung am Lappan und am Leffers-Eck in der Oldenburger Innenstadt in Betrieb genommen. Damit sollte an einem Kriminalitätsbrennpunkt der Zunahme nächtlicher schwerer Gewalttaten entgegengewirkt werden. In der anschließenden Berichterstattung wurde u. a. in der *Nordwest-Zeitung* (4. Mai) darauf hingewiesen, dass am Tage „zwischen 07.00 und 17.00 Uhr die Polizei eigenen Angaben zufolge nicht aufzeichnet. Die Gesichter der Menschen auf den Bildern würden in der Zeit auch nur verpixelt.“

Seit Mitte November wird laut Presseberichten aufgrund der Terrorwarnung des Bundeskriminalamtes die Videoüberwachung auch von 07.00 bis 17.00 Uhr durchgeführt. Die zeitliche Beschränkung von Entpixelung und Aufzeichnung ist seit diesem Zeitpunkt aufgehoben.

Anlässlich eines Informationsbesuches bei der Oldenburger Polizei wurde dies noch einmal bestätigt. Dass nach Wegfall der Terrorwarnung, also dem angegebenen Grund für diese Verschärfung der Überwachung, automatisch eine unmittelbare Rückkehr zur bisherigen Verfahrensweise erfolgen würde, wurde vom anwesenden Vertreter der Polizeidirektion nicht bestätigt.

Da die Videoüberwachung in Oldenburg durchaus umstritten ist und bereits Kritik auch seitens des niedersächsischen Datenschutzbeauftragten laut wurde, steht zu befürchten, dass das Vertrauen in der Bevölkerung in den öffentlichen Datenschutz im Allgemeinen und die Akzeptanz für derartige Polizeimaßnahmen im Besonderen leiden können.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie will die Landesregierung dem Eindruck entgegenreten, dass nur sechs Monate nach Installation die Polizeidirektion Oldenburg nun die Terrorwarnung dazu nutzt, auch nach deren Zurücknahme dauerhaft die Videoüberwachung (Entpixelung und Aufzeichnung auch in der Zeit von 07.00 bis 17.00 Uhr) vorzunehmen?
2. Welche geänderte polizeiliche Lageeinschätzung führte dazu, dass offenbar nun, anders als noch im Mai 2010, eine Videoüberwachung auch am Tage gerechtfertigt erscheint, wie lässt diese sich an den Zahlen der Kriminalstatistik belegen?
3. Ist der Eindruck richtig, dass es in dieser Frage zwischen der örtlichen Polizeiinspektion und der Polizeidirektion unterschiedliche Auffassungen gibt?

30. Abgeordneter Kurt Herzog (LINKE)

Warum zog das niedersächsische Kabinett trotz seiner erwiesenermaßen 1976/1977 vorhandenen Kenntnisse über Gasvorkommen unter dem Salzstock Gorleben-Rambow keine Konsequenzen daraus in Hinsicht auf die ungenügende Eignung des Salzstocks als Endlager?

Der Historiker Anselm Tiggemann zitierte im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss (PUA) Gorleben am 30. September 2010 aus einer Vorlage des niedersächsischen Kabinetts vom 2. Februar 1977.

In dieser Kabinettsvorlage, für die das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft und Verkehr verantwortlich zeichnete, wurden die Gasvorkommen unter dem Salzstock Gorleben-Rambow angesprochen. Wörtlich führte er aus:

„Nach Auffassung des Niedersächsischen Landesamtes für Bodenforschung und der Konzessionsinhaber für die Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen - Preussag und Brigitta Elwerath, BEB - ist mit großer Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass sich unter dem Salzstock Gorleben in einer Tiefe von rund 3 500 Meter Gas befindet. Es ist jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorgesehen, dieses Vorkommen zu erschließen. Die BEB hat vielmehr die Bergbehörden im Dezember 76 gebeten, sie von der Verpflichtung zur Durchführung von Untersuchungsarbeiten für ein Jahr zu entbinden. Die Bergbehörden haben dem zugestimmt. (...) Durch das Vorhandensein eines Gasfeldes unter dem Salzstock Gorleben ist eine potenzielle Gefährdung der Endlagerstätte im Fall einer Erdgasför-

derung gegeben. Es findet zwar zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Förderung statt, es kann auch davon ausgegangen werden, dass auf niedersächsischer Seite eine Gasförderung verhindert werden kann, es ist jedoch nicht auszuschließen, dass zu irgendeinem Zeitpunkt auf DDR-Seite mit der Förderung begonnen wird.“

Bekannt ist, dass im Bereich nördlich der Elbe auf ehemaligem DDR-Gebiet der Salzstock Gorleben-Rambow mit mindestens 30 Bohrungen bis in über 4 000 m durchlöchert ist und es zu gravierenden Explosionen und Bränden kam. Mit hoher Wahrscheinlichkeit wird auch im Bereich der sogenannten Endlagererkundungsstätte bei Gorleben von Gasvorkommen unter dem Salzstock ausgegangen.

Der am 2. Dezember 2010 im PUA Gorleben befragte ehemalige Innenminister Gerhard Baum zeigte sich empört darüber, dass man ihm und damit der Bundesregierung diese Kenntnisse über Gasvorkommen vorenthalten habe. Er führte weiter aus, wenn der damalige Niedersächsische Ministerpräsident Ernst Albrecht 1976/1977 bereits gewusst habe, dass es Gas unter dem Salzstock gebe, „dann hat Albrecht unverantwortlich gehandelt. Er hätte Gorleben sofort stoppen müssen!“

In der näheren Umgebung von Gorleben wird bis in die heutige Zeit Gas gefördert, dafür wurde gerade kürzlich bei Wustrow eine neue Bohrung niedergebracht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wurde seitens der niedersächsischen Landesregierung nach dem 2. Februar 1977 weiter mit der Gasproblematik umgegangen, d. h., welche Gutachten wurden vergeben, zu welchen Ergebnissen kamen diese und wie wurde mit den damaligen Konzessionsinhabern für die Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen - Preussag und Brigitta Elwerath, BEB - weiterhin verfahren (insbesondere nach der im Tiggemann-Zitat angesprochenen 1-Jahres-Aufschubfrist)?
2. Warum und aufgrund welcher Entscheidung wurde der Bundesregierung die Gasproblematik vorenthalten?
3. Warum gab es keinerlei Konsequenzen aus der Gefährdungslage durch die Gasvorkommen (insbesondere vor dem Hintergrund, dass auf DDR-Gebiet offensichtlich Gas gefördert werden sollte) und der geologischen Tatsache, dass dicke zerklüftete Anhydritschichten, die sowohl im geplanten Einlagerungshorizont (ab 800 m) als auch bis in den Bereich über 3 000 m Tiefe angetroffen werden und potenzielle Wegsamkeiten für Gase und flüssige Kohlenwasserstoffe bilden?

31. Abgeordneter Kurt Herzog (LINKE)

Wohin mit dem aus der Asse herausgeholten Atommüll?

Die Planungen sowie die ersten Schritte für eine Rückholung des Atommülls aus der Asse sind eingeleitet worden. Dabei wird vom Asse-Betreiber Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) davon ausgegangen, dass letztlich über 100 000 m³ neu konditionierter Atommüll anfallen wird, der zunächst in einem dafür neu erstellten Zwischenlager in der Nähe der Asse aufbewahrt werden soll.

Bisher gibt es keinerlei Verlautbarungen des BfS, des Bundesumweltministeriums, des niedersächsischen Umweltministeriums bzw. des LBEG dazu, wie und vor allem wo beabsichtigt ist, diesen Atommüll zu endlagern.

Ein Vertreter des BfS unterstrich kürzlich bei seinem Bericht über den Stand der Rückholung im Umweltausschuss, dass jedes herausgeholte Fass geöffnet werden und anschließend in Gebinde verpackt werden solle, die grundsätzlich den Anforderungen einer Einlagerung in das vorgesehene Endlager Schacht Konrad genügen würden.

Auf Nachfrage bestätigte er, dass die im gültigen Planfeststellungsverfahren festgelegten Bedingungen für eine zusätzliche Einlagerung des herausgeholten Asse-Atommülls nicht ausreichen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Hält sie es angesichts der jetzigen Erkenntnisse über die Art und Aktivitäten der Stoffe und Nuklide und ihrer chemischen, chemo- und radiotoxischen Eigenschaften für realisierbar, die Anforderungen an die einzulagernden Gebinde „Schacht-Konrad-gängig“ zu erfüllen?

2. Von welchen Einlagerungsmengen an Atommüll geht sie nach Neukonditionierung des Asse-Mülls aus, und teilt sie deshalb die Ansicht des Vertreters des BfS, dass das gültige Planfeststellungsverfahren für Schacht Konrad nicht geeignet ist, diesen zusätzlichen Atommüll dort einzulagern?
3. Welche Handlungs- bzw. Endlagerungsalternativen sieht die Landesregierung, mit dem neukonditionierten Asse-Atommüll zu verfahren: die Durchführung eines neuen Planfeststellungsverfahrens für Schacht Konrad, die Öffnung des Endlagerungskonzeptes für ein Endlager in Gorleben (das dort bisher nur eine Einlagerung von hoch radioaktivem Atommüll (HAW) vorsieht) auch für schwach- und mittel aktiven Atommüll, den Bau eines ganz neuen Endlagers (wenn ja, wo?) und einer Langzeitzwischenlagerung o. a.?

32. Abgeordneter Victor Perli (LINKE)

Finanzierung der zusätzlichen Nachfrage nach Studienplätzen nach Aussetzen der Wehrpflicht

Die Bundesregierung hat am 15. Dezember die Aussetzung der Wehrpflicht zum 1. Juli 2010 beschlossen und auf den Weg durch das Parlament gebracht. Die Aussetzung wird Experten zufolge zu einer einmaligen Erhöhung der Nachfrage nach Studienplätzen in Höhe von etwa 60 000 im gesamten Bundesgebiet führen. Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern taxiert den finanziellen Mehrbedarf auf 900 Millionen bis 1,5 Milliarden Euro.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe entstehen Mehrkosten für das Land Niedersachsen, und welche Gegenfinanzierung plant die Landesregierung?
2. Gelten dieselben Konditionen im Hinblick auf Finanzierung und Ausbauprioritäten wie für den Hochschulpakt II (sowohl im Verhältnis Bund-Land als auch Land-Hochschulen)? Falls nicht, welche Änderungen gibt es?
3. Welche Anstrengungen hat das Land unternommen, um den Verursacher dieser Situation - also den Bund - stärker als bisher in die (finanzielle) Pflicht zu nehmen?

33. Abgeordneter Victor Perli (LINKE)

Findet das alljährliche „Zulassungsschaos“ an den Hochschulen gar kein Ende?

Ein „dialogorientiertes“ Bewerbungsverfahren via Internet soll ab Herbst 2011 dabei helfen, das alljährliche, von zahlreichen Wissenschaftsvertretern so bezeichnete „Zulassungsschaos“ an den Hochschulen zu beenden. Doch derzeit stockt die Umsetzung, weil die Finanzierung zwischen Land und Hochschulen nicht geklärt ist. Nach Auskunft von Prof. Micha Teuscher, dem Vorsitzenden der Stiftung für Hochschulzulassung, sei das System technisch einsatzbereit, seine Einführung aber durch die Unklarheit der Finanzierung gefährdet. Er führt aus, dass der Bund die Kosten für Entwicklung vereinbarungsgemäß übernommen habe und die Weiterfinanzierung - wie in Artikel 15 des Staatsvertrags über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung festgelegt - den Ländern bzw. Hochschulen obliegt. In den Zielvereinbarungen des Landes mit den Hochschulen für den Zeitraum 2010 bis 2012 hingegen wird von einer „Anschubfinanzierung des Bundes“ gesprochen, nach deren Auslaufen die Übernahme der Folgekosten „geprüft“ werde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viel Geld wird jährlich für den Einsatz des entwickelten „dialogorientierten Bewerbungsverfahrens“ pro Hochschule benötigt, und welche Kostenaufteilung zwischen Land und Hochschule und Dritten (Bund/Bewerberin/Bewerber) gibt es?
2. Für welche Leistungen über welchen Zeitraum übernimmt der Bund auf Basis welcher Vereinbarung in welcher Höhe die Anschubfinanzierung für das Projekt?
3. Welche Hochschulen in Niedersachsen haben sich zur Teilnahme an dem neuen Bewerbungsverfahren unter welchen Bedingungen (Übernahme der Kosten) bereit erklärt?

34. Abgeordnete Christa Reichwaldt (LINKE)

„Flucht aus dem doppelten Abiturjahrgang“

An vielen Gymnasien des Landes findet Medienberichten zufolge eine Flucht aus dem doppelten Abiturjahrgang statt. Viele Schülerinnen und Schüler des ersten Jahres mit „Turboabitur“ hätten freiwillig ein Schuljahr wiederholt und würden somit aus eigener Überzeugung und Entscheidung heraus das Abitur nach 13 Jahren ablegen. Die Landesregierung hat u. a. in der Antwort auf meine Mündliche Anfrage aus dem September 2010 geäußert, dass ihr dazu keine Daten vorlägen, weil diese nicht erhoben würden. Aus den in den Medien bekannt gewordenen Zahlen und Einschätzungen der Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler wird jedoch deutlich, dass diese Flucht aus dem Turboabitur in der Tat stattfindet bzw. bereits stattgefunden hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung den Schülerschwund im derzeitigen 12. Jahrgang? Wie kommt die Landesregierung zu ihrer Einschätzung?
 2. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung daraus?
 3. Erwartet die Landesregierung ein ähnliches Verhalten der Schülerinnen und Schüler auch in den Folgejahren?
35. Abgeordnete Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus dem Urteil des Verwaltungsgerichtes Göttingen (Az: 4 A 131/09) bei künftigen Einbürgerungsfällen?

Laut Urteil des Verwaltungsgerichtes Göttingen (Az: 4 A 131/09) hat die niedersächsische Verfassungsschutzbehörde zwei Jahre lang die Einbürgerung eines Marokkaners zu Unrecht verhindert. Dieser hatte einen Rechtsanspruch auf eine Einbürgerung, weil er seit elf Jahren in Göttingen lebt, wo er studiert hat und nun arbeitet. Bedenken gegen die Einbürgerung des Marokkaners hatte die Behörde geäußert, weil er freitags beten geht - und dafür gelegentlich eine Moschee besucht hat, deren Trägerverein der Verfassungsschutz für verdächtig hält. Die Richter haben die Behauptungen des Verfassungsschutzes allerdings als haltlos bezeichnet. Die Darlegungen der Behörde werden vom Verwaltungsgericht als Behauptungen, Unterstellungen und unhaltbare Verdächtigungen zurückgewiesen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Arbeit der Verfassungsschutzbehörde im oben genannten Fall, welche dazu führte, dass eine Einbürgerung zu Unrecht verweigert worden ist?
 2. Wie bewertet die Landesregierung das Urteil des Verwaltungsgerichtes insbesondere mit Blick auf die allgemeine Qualität der Arbeit der Verfassungsschutzbehörde bei der Beurteilung von Einbürgerungsfällen?
 3. Welche Schlussfolgerungen für künftige Einbürgerungsfälle zieht die Landesregierung aus dem oben genannten Urteil des Verwaltungsgerichtes?
36. Abgeordnete Christa Reichwaldt und Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Umsetzung des Runderlasses des Kultus-, Innen- und Justizministeriums vom 9. November 2010 mit dem Titel „Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft“

In dem Runderlass des Kultus-, des Innen- und des Justizministeriums vom 9. November 2010 mit dem Titel „Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft“, welcher am 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist, werden umfängliche Regelungen zur Zusammenarbeit von Schule, Polizei und Staatsanwaltschaft, Anzeige- und Informationspflichten der beteiligten Seiten, Dokumentation und Datenschutz getroffen. Beispielsweise heißt es

unter Punkt 3.1. des Erlasses: „Die Schulleitung hat unverzüglich die Polizei zu informieren, sobald sie Kenntnis davon erhält, dass eine der folgenden oder vergleichbaren Straftaten an ihrer Schule oder im unmittelbaren Zusammenhang mit der Schule gegen oder durch ihre Schülerinnen und Schüler begangen worden ist oder eine solche Straftat bevorsteht: Straftaten gegen das Leben, Sexualdelikte wie z. B. Vergewaltigung oder sexueller Missbrauch, Raubdelikte wie das sogenannte Abziehen von Sachen, gefährliche Körperverletzungen (wie z. B. Happy Slapping, mit Waffen, gefährlichen Werkzeugen oder gemeinschaftlich begangene) oder andere erhebliche Körperverletzungen, andere Gewaltdelikte, insbesondere solche, die gemeinschaftlich oder wiederholt begangen werden, wie auch besonders schwere Fälle von Bedrohung, Beleidigung (z. B. Sexualbeleidigung), Sachbeschädigung (z. B. Graffiti) oder Nötigung; weiterhin politisch motivierte Straftaten, Verstöße gegen das Waffengesetz, Einbruchsdiebstähle, aber auch einfache Diebstähle, wenn sie wiederholt vorkommen, gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr (z. B. Steinwürfe) und der Besitz, der Handel oder die sonstige Weitergabe von Betäubungsmitteln. Gemeint sind vollendete wie versuchte Delikte.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch schätzt die Landesregierung den Arbeitsaufwand für die Schulen ein, der durch diese Berichtspflichten entsteht, welche Gegenleistung bekommen die Schulen dafür, und wie verhält sich diese Aufgabe zu dem Versprechen des Kultusministers, die Schule von Berichtspflichten und bürokratischen Hürden zu entlasten?
2. Wie definiert die Landesregierung bzw. auf welcher Grundlage kann die Schule entscheiden, was „weniger schwerwiegendes Fehlverhalten und Regelverstöße“ nach Punkt 3.1 sind und wann somit die Schule die Möglichkeit erhält, eigenständig mit „angemessenen pädagogischen Mitteln“ zu reagieren? Wie grenzt sich diese Definition insbesondere von „schwerwiegendem Fehlverhalten“ ab?
3. Wie bewertet die Landesregierung die aus dem Erlass resultierende Mehrbelastung von Polizei und Staatsanwaltschaften, und welche zusätzlichen Arbeitskapazitäten werden für die Umsetzung zur Verfügung gestellt?

37. Abgeordneter Stefan Wenzel (GRÜNE)

Strahlenbelastung in der Umgebung des Atommülllagers Asse II: lückenlose Erfassung seit Beginn der Einlagerung?

Mit den Abwettern des Atommülllagers Asse II werden seit Beginn der Einlagerung von Atommüll im Jahr 1967 radioaktive Stoffe, die aus den Abfällen freigesetzt werden, in die Umgebung abgeleitet - z. B. Tritium, Kohlenstoff-14, Radongas und Radonzerfallsprodukte. Die Emissionen von Tritium beispielsweise sind dabei vergleichbar denjenigen aus Atomkraftwerken wie Esenshamm oder Philippsburg 1, wie der Jahresbericht Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung 2008 des Bundesumweltministeriums zeigt.

Mit Übernahme durch das Bundesamt für Strahlenschutz als Betreiber der Asse am 1. Januar 2009 wurde eine Umgebungsüberwachung „nach atomrechtlichen Maßstäben“ aufgebaut (BfS, Endlager Asse II, Aktueller Stand der Arbeiten zur Stabilisierung und sicheren Schließung, September 2010). Vorher beruhte die Abluft- und Umgebungsüberwachung 40 Jahre lang auf anderen rechtlichen Grundlagen, zuletzt auf aufsichtlichen Anordnungen nach § 19 Abs. 3 Atomgesetz.

Während der Einlagerung oblag dem Betreiber GSF die alleinige Überwachungspflicht. Ende 1978 ordnete die Bergbehörde eine zusätzliche Umgebungsüberwachung durch eine unabhängige Messstelle an. Diese findet seitdem laufend durch das NLWKN bzw. dessen Vorläufer statt.

Das Bundesumweltministerium vertritt die Auffassung, dass die Strahlenbelastung in der Umgebung der Asse „seit 1966 lückenlos erfasst“ wird (Antwort auf die mündliche Frage von MdB Bärbel Höhn in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 1. Dezember 2010). Noch 2007 forderte jedoch das niedersächsische Umweltministerium die Intensivierung der Überwachung vom Bundesforschungsministerium, wie der Bericht zum Asse-Untersuchungsausschuss der Niedersächsischen Landesregierung vom 10. August 2010 vermerkt.

2008 bildete sich auf Initiative der Asse-II-Begleitgruppe die „Arbeitsgruppe Umgebungsüberwachung“, um die unübersichtliche und mutmaßlich unvollständige Umgebungsüberwachung zu durchleuchten und auf neue Füße zu stellen.

In offiziellen Schriften, beispielsweise den Strahlenschutz-Jahresberichten der GSF, wurde und wird gern herausgestellt, dass die durch die radioaktiven Abgaben bedingte Strahlenbelastung in der Umgebung des Atommülllagers Asse weit unter den Grenzwerten der Strahlenschutzverordnung liegt und damit eine Ungefährlichkeit suggeriert. Allerdings ist auffällig, dass die (berechnete) Strahlenbelastung in der Umgebung der Asse um ein Vielfaches höher liegt als in der Umgebung des Endlagers Morsleben und vor allem auch in der Umgebung der meisten deutschen Atomkraftwerke, wie der Parlamentsbericht der Bundesregierung „Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung im Jahr 2008“ zeigt. Selbst der größte Wert der effektiven Dosis für Kleinkinder, der für ein deutsches AKW im Jahr 2008 berechnet wurde, nämlich 6 Mikrosievert in der Umgebung der beiden Blöcke Isar 1 und 2, liegt noch unter dem Wert in der Umgebung der Asse von 9 Mikrosievert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche radioaktiven Stoffe wurden seit Beginn der Einlagerung von Atommüll in die Asse bei der Emissionskontrolle bzw. im Rahmen der Umgebungsüberwachung routinemäßig oder unregelmäßig gemessen?
2. Welche Defizite in der Umgebungsüberwachung haben das Niedersächsische Umweltministerium veranlasst, im Jahr 2007 vom Bundesforschungsministerium die Intensivierung der Umgebungsüberwachung zu fordern?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Qualität des Strahlenschutzes unter dem langjährigen Betreiber GSF auch angesichts der Tatsache, dass ihm offensichtlich nicht aufgefallen ist, dass anhaltend relativ hohe Tritiummengen aus der Asse abgegeben wurden, obwohl dies aufgrund der offiziellen Angaben zum eingelagerten Tritiuminventar eigentlich gar nicht mehr der Fall hätte sein dürfen?

38. Abgeordnete Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Strahlenbelastung in der Umgebung des Atommülllagers Asse II: lückenlose Erfassung seit Beginn der Einlagerung?

Mit den Abwettern des Atommülllagers Asse II werden seit Beginn der Einlagerung von Atommüll im Jahr 1967 radioaktive Stoffe, die aus den Abfällen freigesetzt werden, in die Umgebung abgeleitet - z. B. Tritium, Kohlenstoff-14, Radongas und Radon-Zerfallsprodukte. Die Emissionen von Tritium beispielsweise sind dabei vergleichbar denjenigen aus Atomkraftwerken wie Esenshamm oder Philippsburg 1, wie der Jahresbericht Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung 2008 des Bundesumweltministeriums zeigt.

Mit Übernahme durch das Bundesamt für Strahlenschutz als Betreiber der Asse am 1. Januar 2009 wurde eine Umgebungsüberwachung „nach atomrechtlichen Maßstäben“ aufgebaut (BfS, Endlager Asse II, Aktueller Stand der Arbeiten zur Stabilisierung und sicheren Schließung, September 2010). Vorher beruhte die Abluft- und Umgebungsüberwachung 40 Jahre lang auf anderen rechtlichen Grundlagen, zuletzt auf aufsichtlichen Anordnungen nach § 19 Abs. 3 Atomgesetz.

Während der Einlagerung oblag dem Betreiber GSF die alleinige Überwachungspflicht. Ende 1978 ordnete die Bergbehörde eine zusätzliche Umgebungsüberwachung durch eine unabhängige Messstelle an. Diese findet seitdem laufend durch das NLWKN bzw. dessen Vorläufer statt.

Das Bundesumweltministerium vertritt die Auffassung, dass die Strahlenbelastung in der Umgebung der Asse „seit 1966 lückenlos erfasst“ wird (Antwort auf die mündliche Frage von MdB Bärbel Höhn in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 1. Dezember 2010). Noch 2007 forderte jedoch das Niedersächsische Umweltministerium die Intensivierung der Überwachung vom Bundesforschungsministerium, wie der Bericht zum Asse-Untersuchungsausschuss der Niedersächsischen Landesregierung vom 10. August 2010 vermerkt.

2008 bildete sich auf Initiative der Asse-II-Begleitgruppe die „Arbeitsgruppe Umgebungsüberwachung“, um die unübersichtliche und mutmaßlich unvollständige Umgebungsüberwachung zu durchleuchten und auf neue Füße zu stellen.

In offiziellen Schriften, beispielsweise den Strahlenschutz-Jahresberichten der GSF, wurde und wird gern herausgestellt, dass die durch die radioaktiven Abgaben bedingte Strahlenbelastung in der Umgebung des Atommülllagers Asse weit unter den Grenzwerten der Strahlenschutzverordnung liegt und damit eine Ungefährlichkeit suggeriert. Allerdings ist auffällig, dass die (berechnete) Strahlenbelastung in der Umgebung der Asse um ein Vielfaches höher liegt als in der Umgebung des Endlagers Morsleben und vor allem auch in der Umgebung der meisten deutschen Atomkraftwerke, wie der Parlamentsbericht der Bundesregierung „Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung im Jahr 2008“ zeigt. Selbst der größte Wert der effektiven Dosis für Kleinkinder, der für ein deutsches AKW im Jahr 2008 berechnet wurde, nämlich 6 Mikrosievert in der Umgebung der beiden Blöcke Isar 1 und 2, liegt noch unter dem Wert in der Umgebung der Asse von 9 Mikrosievert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung die Daten aus den letzten 40 Jahren zur Emissions- und Immissionsüberwachung im Bereich der Asse, die der alte Betreiber GSF öffentlich gemacht hat, für belastbar und verlässlich?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass die radioaktiven Ableitungen aus der Asse - und damit auch die Strahlenbelastung in der Umgebung - um ein Vielfaches höher sind als beim Endlager Morsleben?
3. Wie bewertet die Landesregierung die deutlich erhöhte Rate von Leukämie- und Schilddrüsenkrebserkrankungen in der Samtgemeinde Asse rund um das Atommülllager Asse vor dem Hintergrund, dass die Strahlenbelastung durch radioaktive Abgaben bei der Asse höher ist als in der Umgebung der deutschen Atomkraftwerke?

39. Abgeordnete Helge Limburg und Enno Hagenah (GRÜNE)

Warum geschehen in Niedersachsen die meisten Schulwegunfälle?

Die *Neue Presse* berichtete am 5. Januar 2011, dass es laut einer Meldung der Techniker Krankenkasse in Niedersachsen noch immer mehr Schulwegunfälle gebe als in jedem anderen Bundesland. 15 000 Kinder, also 9,21 von 1 000 Kindern, seien im Jahr 2009 auf dem Schulweg so schwer verunglückt, dass sie ärztlich behandelt werden mussten. Der Bundesdurchschnitt liege bei 6,77 von 1 000 Kindern.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Lassen sich örtliche/räumliche Unfallschwerpunkte ausmachen (mehr Unfälle in Städten oder ländlichen Gebieten) oder wo sieht die Landesregierung sonst Gründe für Niedersachsens schlechtes Abschneiden?
2. Gibt es Ansätze zur Unfallreduzierung bei der Schülerbeförderung, und wie sehen diese gegebenenfalls aus?
3. Wird in Niedersachsen im Vergleich zu anderen Flächenländern weniger für die Schulwegsicherheit getan und ausgegeben?

40. Abgeordnete Miriam Staudte (GRÜNE)

Welche besonderen Vorkommnisse gab es bisher im neuen geschlossenen Kinderheim in Lohne bei Vechta?

Im Mai 2010 wurde in Lohne (Kreis Vechta) vom Caritas-Sozialwerk St. Elisabeth eine geschlossene intensivtherapeutische Wohngruppe mit sieben Plätzen für Jungen im Alter von sieben bis 14 Jahren als erstes geschlossenes Kinderheim in Niedersachsen eröffnet. Die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit einer solchen Einrichtung war und ist in der Öffentlichkeit, der Politik und in der Fachwelt umstritten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Jugendliche welchen Alters und aus welchen Bundesländern waren wie lange dort aufgenommen?
2. Wie viele Entweichungen und sonstige besondere Vorkommnisse (Polizeieinsätze etc.) gab es seit der Eröffnung im Mai 2010, und wie gestalteten sich diese?
3. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - auch Lehrkräfte - der Einrichtung haben inzwischen wieder gekündigt oder wurden gekündigt, wie viele der ursprünglich geplanten Stellen sind bisher unbesetzt, und sind der Landesregierung Gründe für Kündigungen oder Nichtbesetzungen bekannt?

41. Abgeordnete Miriam Staudte und Helge Limburg (GRÜNE)

Wie lassen sich Stichtagsregelungen in Tageseinrichtungen für Kinder mit dem individuellen Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz vereinbaren?

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz gilt für jedes Kind im Alter vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Der ab 2013 gültige Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz wird ab dem vollendeten ersten Lebensjahr gelten.

Die Geburtstage von Kindern verteilen sich allerdings erfahrungsgemäß auf das gesamte Jahr, das sogenannte Kindergartenjahr beginnt jedoch am 1. August jeden Jahres parallel zum Schuljahr. Obwohl der Rechtsanspruch zu jedem Zeitpunkt geltend gemacht werden kann, ist diese Stichtagsregelung in der Praxis sehr verbreitet. Die knappen Plätze werden zuerst an die Kinder mit gültigem Rechtsanspruch vergeben, die Kinder, die nach dem Stichtag 3 Jahre alt werden, kommen auf die Warteliste. Da im Laufe des Kindergartenjahres nur selten Plätze frei werden, warten diese Kinder bis zum nächsten 1. August und sind dann fast vier Jahre alt.

Würden die Eltern den Klageweg beschreiten, bekämen sie zwar einen Betreuungsplatz, aber dann würden weder die Kriterien Wohnortnähe, noch freie Wahl des pädagogischen Konzeptes bzw. Trägers gelten. Das niedersächsische KitaG (§12) sieht vor, dass bei nicht ausreichendem Platzangebot der Rechtsanspruch auch durch den Besuch einer Nachmittagsgruppe, eines Spielkreises oder durch eine Tagespflegestelle erfüllt werden kann.

Hier liegt eine Ungleichbehandlung des Kindes und der ganzen Familie vor. Die Eltern müssen entweder ein weiteres Jahr die Betreuung selbst übernehmen, lange Fahrtzeiten auf sich nehmen, schlechtere Öffnungszeiten, geringere Betreuungsdauer akzeptieren oder das Kinder nach einem Jahr möglicherweise in den wohnortnahen gewünschten Kindergarten neu eingewöhnen. Das Wartelisten-Kind wird, wenn es vor dem 30. September geboren wurde, nach nur zwei Jahren Kindergartenbesuch eingeschult. Viele Untersuchungen zeigen, dass die positiven Effekte eines Kindergartenbesuches nur eintreten, wenn die Aufenthaltsdauer zwei Jahre übersteigt (Sprachförderung, intellektuelle und emotionale Entwicklung). Kontinuität und Verlässlichkeit in den Beziehungen zu den Fachkräften und innerhalb der Kindergruppe gelten als Voraussetzung.

Auch in den Krippeneinrichtungen greift die gesetzlich nicht verankerte Stichtagsregelung. Viele Krippeneinrichtungen nehmen Kinder erst ab einem Alter von 1,5 Jahren auf. Ein jüngeres Kind muss ein ganzes Jahr warten, um einen Krippenplatz zu bekommen. Dann ist es bereits 2 Jahre alt und wird nach nur einem Jahr Krippe in den Kindergarten wechseln müssen. Das gerade eingewöhnte Kleinkind muss also die Einrichtung wechseln, erlebt einen Betreuerwechsel, eine andere Gruppe und wird - wenn es denn überhaupt einen Kindergartenplatz findet - das jüngste Kind dort sein. Das betrifft auch Kinder, für deren Entwicklung eine längere Verweildauer in der Krippe angezeigt wäre.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In wie vielen Einrichtungen (Krippe und Kindergarten) werden Kinder überwiegend zu einem, zu zwei, zu drei oder zu vier Stichtagen aufgenommen, und wie bewertet die Landesregierung die schlechte Vereinbarkeit von praktizierter Stichtagsregelung und gesetzlichem Rechtsanspruch?
2. Welche Alternativen zur Stichtagsregelung sind möglich und aus anderen Bundesländern bekannt?
3. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um eine Aufnahme in Krippen und Kindergärten auch während des Jahres zu ermöglichen?

42. Abgeordneter Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Tierschutz durch Jungebermast als Alternative zur Ferkelkastration?

Am 11. November 2010 veranstalteten das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und die QS Qualität und Sicherheit GmbH einen Expertenworkshop „Verzicht auf Ferkelkastration - Stand und Perspektiven“ in Berlin. Über 200 Wissenschaftler, Politiker, Tierärzte, Vertreter des Tier- und Verbraucherschutzes sowie der Landwirtschaft, der Fleischwirtschaft und des Lebensmitteleinzelhandels diskutierten den Stand der Forschung und Entwicklung von Alternativen zur jetzt üblichen Praxis der Ferkelkastration.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Jungebermast als Alternative zur Ferkelkastration?
2. Wie beurteilt sie die Vermarktungsfähigkeit von Eberfleisch?
3. Kann der Verzicht auf die Ferkelkastration ein Bestandteil eines möglichen Tierschutzlabels sein?

43. Abgeordnete Ralf Briese, Helge Limburg und Filiz Polat (GRÜNE)

Warum gibt es schon wieder Ärger mit dem Verfassungsschutz bei einem Einbürgerungsverfahren?

Kürzlich hat das Verwaltungsgericht Göttingen einem Marrokaner, der in Deutschland studiert hat und hier eigenständig seinen Lebensunterhalt verdient, in einem Rechtsstreit gegen die Einbürgerungsbehörde vollumfänglich Recht gegeben. Die Behörde wollte aufgrund einer Stellungnahme des niedersächsischen Verfassungsschutzes der Einbürgerung des Marrokaners nicht stattgeben. Der Verfassungsschutz hatte aufgrund der Moscheebesuche des Klägers diesen als extremistisch eingestuft und sinngemäß erklärt, dass der Kläger verfassungsfeindliche Bestrebungen durch den Besuch der Freitagsgebete unterstützt und gebilligt habe. Demgegenüber stellte das Gericht fest, dass die Einbürgerungsvoraussetzungen nach dem Staatsbürgerschaftsgesetz durch den Kläger erfüllt seien, und rügte den Verfassungsschutz. Danach heißt es u. a. im einschlägigen Urteil:

„Hier werden unbescholtene und gläubige Moslems als Moscheebesucher in nicht zu akzeptierender Weise unter einen generellen verfassungsfeindlichen Fundamentalismusverdacht gestellt, obwohl die Moscheebesucher einzelne Äußerungen von Vorbetern bei Gebeten weder inhaltlich beeinflussen noch regelmäßig vorhersehen können (insbesondere bei wechselnden Vorbetern). Von daher ist es verfehlt, ja unverantwortlich, einzelne Äußerungen von Vorbetern, die seitens des Verfassungsschutzes als verfassungsfeindlich bewertet werden, den schlichten Moscheebesuchern im Sinne einer ak-

tiven Unterstützungshandlung von angeblichen verfassungsfeindlichen Bestrebungen des Trägers der Moschee zuzurechnen, zumal wenn den Moscheebesuchern von solchen Bestrebungen des Trägers nichts bekannt ist.“

Einmal mehr wird durch das Gerichtsurteil die Auffassung der niedersächsischen Landesregierung zu Artikel 4 des Grundgesetzes deutlich. Bereits die polizeilichen Moscheekontrollen auf unbescholtene Muslime stellten nach Ansicht namhafter Verfassungsexperten einen Verstoß gegen dieses Grundrecht dar. Des Weiteren ist der oben geschilderte Fall nicht der erste, in dem Stellungnahmen des niedersächsischen Verfassungsschutzes in den Medien hinterfragt und kritisiert werden. Im Einbürgerungsfall Menger-Hamilton hat die Stellungnahme des Verfassungsschutzes ebenfalls zur Verzögerung und Verkomplizierung eines Einbürgerungsfalles geführt. Nur am Rande sei hier noch erwähnt, dass es sich in beiden Fällen um hoch qualifizierte Akademiker handelt, welche die deutsche Staatsbürgerschaft beantragt haben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Konsequenzen zieht sie aus der oben zitierten Gerichtsentscheidung für zukünftige Stellungnahmen des Verfassungsschutzes bei Einbürgerungsfällen?
2. Sollen auch zukünftig Moscheebesucher allein aufgrund von politisch fragwürdigen Aussagen des Vorbeters in der Moschee automatisch als extremistisch eingestuft werden?
3. Worin liegen die Falscheinschätzungen des Verfassungsschutzes im oben genannten Fall begründet?

44. Abgeordnete Dr. Gabriele Heinen-Kljajić und Helge Limburg (GRÜNE)

Der Verfassungsschutz und seine Bildungsarbeit

Seit Auflösung der Landeszentrale für politische Bildung 2005 wurden zunehmend Aufgabenkompetenzen im Bereich der politischen Bildung auf den niedersächsischen Verfassungsschutz übertragen. Wie ehemals die Landeszentrale soll nun die neue Verfassungsschutzabteilung „NEIS“ (Niedersächsische Extremismus-Informationsstelle) z. B. Präventionsarbeit leisten, d. h. in ganz Niedersachsen Vorträge und Beratungen für Schulen, Kommunen und Verbände anbieten, Projektstage, Symposien und selbstverständlich auch die Lehrerfortbildung organisieren. Ein weiteres Beispiel ist die Ausbildung von sogenannten Demokratielotsen in Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Erwachsenenbildung.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welchen Bereichen organisiert oder finanziert der Verfassungsschutz in welchem Umfang Maßnahmen politischer Bildung (konkrete Benennung der Maßnahmen, rückwirkend für die letzten fünf Jahre)?
2. Wenn Maßnahmen mit Kooperationspartnern durchgeführt wurden, wer sind die Kooperationspartner, und nach welchen Kriterien wurden sie ausgesucht (rückwirkend für die letzten fünf Jahre)?
3. Aus welchen Gründen bzw. aufgrund welcher Erkenntnisse überlässt das Land die ehemaligen Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung nicht den Einrichtungen der Erwachsenenbildung oder der Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung, sondern dem Verfassungsschutz?

45. Abgeordnete Filiz Polat (GRÜNE)

Wie steht es um den Dialog mit den Muslimen in Niedersachsen?

Die Landesregierung bemüht sich in verschiedenen integrationspolitischen Bereichen, wie bei der Gründung eines Instituts für islamische Theologie und dem islamischen Religionsunterricht, um eine bundesweite Vorreiterrolle. In diesem Zusammenhang geht es vor allem um die Anerkennung des Islams als Körperschaft des öffentlichen Rechts. So existieren in Niedersachsen beispielsweise Gespräche mit dem Landesverband der Muslime in Niedersachsen e. V. (Schura) und der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion e. V. (DITIB).

Allerdings entstand in der Vergangenheit durch Maßnahmen wie die verdachtsunabhängigen Polizeikontrollen vor Moscheen der Eindruck, dass es an einem funktionierenden Dialog mit den islamischen Organisationen fehlt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche institutionalisierten Formen des Dialogs bzw. der Kooperation mit Muslimen in Niedersachsen gibt es, und welches Ministerium hat jeweils die Federführung hierbei?
2. Gibt es Formen der formalisierten Anerkennung islamischer Organisation und Dachverbände?
3. Gibt es Förderstrukturen für die sozialen und integrationspolitischen Dienste islamischer Träger, und wie werden diese Strukturen von Muslimen bzw. islamischen Organisationen genutzt?

46. Abgeordnete Elke Twesten (GRÜNE)

Zukunft der Frauennotrufe in Niedersachsen

Die derzeit durch das Komitee des Europarates auszuhandelnde geplante europäische Konvention gegen Gewalt gegen Frauen (Convention on preventing and combating violence against women and against domestic violence) sieht u. a. vor, dass die unterzeichnenden Länder einheitliche Notrufhotlines für Frauen einrichten, die von Gewalt betroffen sind. Die Konvention wird voraussichtlich im Frühjahr 2011 ratifiziert. Die Bundesregierung Deutschland plant, bundesweit eine solche Notrufnummer für Frauen einzurichten. Dafür sollen zehn Stellen geschaffen und die Einrichtung mit 5 Millionen Euro jährlich gefördert werden. Der nationale Frauennotruf soll die in vielen Bundesländern mühsam aufgebauten und gut funktionierenden Strukturen der regionalen Frauennotrufe ersetzen. Niedersachsen verfügt über ein gut gewachsenes Netz an regionalen Frauennotrufen mit kompetenten Mitarbeiterinnen, die vor Ort alle Beratungsstellen und andere Anlaufstellen kennen und die schnell und direkt Hilfe vermitteln können.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe fördert sie aktuell wie viele regionale Frauennotrufe in Niedersachsen, und in welcher Höhe wird die Landesregierung nach Freischaltung der bundesweiten Rufnummer wie viele regionale niedersächsische Einrichtungen weiterfördern?
2. Falls die Landesregierung Kürzungen oder Schließungen von Einrichtungen vorsieht, wie begründet die Landesregierung diese?
3. In welcher Rolle und Funktion sieht die Landesregierung die bundesweite Hotline und die regionalen Angebote, und in welcher Weise plant die Landesregierung die Bundeshotline mit den regionalen Frauennotrufen zu verbinden, um sinnvolle Ergänzungen herzustellen?

47. Abgeordnete Johann-Heinrich Ahlers, Hans-Christian Biallas, Uwe Biester, Helmut Dammann-Tamke, Hermann Dinkla, Ansgar-Bernhard Focke, Karsten Heineking, Bernd-Carsten Hiebing, Axel Miesner, Jens Nacke, Heiner Schönecke, Kai Seefried, Ulf Thiele, Björn Thümler, Dirk Toepffer und Astrid Vocker (CDU)

Port-Package III gefährdet Investitionen und Arbeitsplätze in niedersächsischen Häfen

Die EU-Kommission hat in ihrem Arbeitsprogramm jüngst eine erneute Initiative zu Konzessionen angekündigt, von der auch die niedersächsische Hafenwirtschaft betroffen wäre. Diese kann als erneuter Versuch interpretiert werden, alte Liberalisierungspläne wiederzubeleben, womit die EU-Kommission bereits in der Vergangenheit mehrfach am Widerstand der norddeutschen Küstenländer gescheitert ist.

Es steht zu befürchten, dass eine Regulierung des Wettbewerbs in den niedersächsischen Seehäfen in der EU Auswirkungen auf Produktivität und Effizienz, Investitionen in technischen Fortschritt, Arbeitssicherheit, intelligentes Flächenmanagement und Lohnstruktur haben wird. Wirtschaftswachstum, Investitionsbereitschaft von Banken und anderen Kreditgebern sowie Arbeitsplätze geraten hierdurch in Gefahr. Auf deutscher Seite gab es daher in der Vergangenheit einen breiten Konsens zwischen den Küstenländern, der betroffenen Hafenwirtschaft sowie den Gewerkschaften, welcher besagt, dass die Häfen keiner weiteren Liberalisierung bedürfen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die derzeitigen Pläne der EU-Kommission hinsichtlich einer Änderung bzw. einer Erweiterung der bestehenden Konzessionsregelung im Hafengewerbe?
 2. Inwieweit wären die niedersächsischen Seehäfen von einer Umsetzung einer entsprechenden Richtlinie im Bereich Konzessionen betroffen?
 3. Welche Schritte plant die Landesregierung, um negative Folgen für die Investitionsbereitschaft in Hafenanlagen sowie die Arbeitnehmer in den niedersächsischen Seehäfen zu vermeiden?
48. Abgeordneter Axel Miesner (CDU)

Aktive Klimafolgenforschung in Niedersachsen

Der zu erwartende Klimawandel wird sich in den vielfältigen Natur- und Wirtschaftsräumen Niedersachsens in sehr unterschiedlicher Weise bemerkbar machen. Entsprechend werden dessen Folgen in den Watten und Marschen andere sein als in den Sandgebieten der Geest, den grundwasserbeeinflussten Tälern, den Lössfluren sowie im Berg- und Hügelland und im Harz.

Die Entwicklung von Anpassungsstrategien an den Klimawandel erfordert eine räumlich und zeitlich differenzierte Analyse des Klimawandels und der Klimafolgen sowie die Berücksichtigung ökologischer und gesellschaftlicher Bezüge.

Ziel von KLIFF (Klimafolgenforschung in Niedersachsen) ist es, die dafür notwendige Wissensbasis zu schaffen, um, darauf aufbauend, sinnvolle und realisierbare Anpassungsstrategien zu entwickeln und um Wege aufzuzeigen, diese umzusetzen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchem Mitteleinsatz fördert das Land die Klimafolgenforschung (KLIFF)?
2. Welche Bereiche werden auf mögliche Auswirkungen des Klimawandels hin untersucht?
3. Welchen Zeitrahmen hat KLIFF, und wie werden die dann vorliegenden Forschungsergebnisse in der Arbeit der jeweiligen Bereiche bzw. Disziplinen berücksichtigt?

49. Abgeordneter Jürgen Krogmann (SPD)

Ganz Niedersachsen bekommt Seniorenservicebüros - Nur die Stadt Oldenburg nicht? Hält das Land die Zusage ein, alle kreisfreien Städte bis 2011 zu fördern?

Niedersachsen fördert nach Angaben der Landesregierung seit dem Jahr 2008 den Aufbau von Seniorenservicebüros (SSB). Die Landesregierung hat angekündigt, in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt die Förderung eines solches Büros mit bis zu 40 000 Euro jährlich sicherzustellen.

In Niedersachsen sind bis zum Ende des Jahres 2010 u. a. Seniorenservicebüros in den Landkreisen Hameln-Pyrmont, Harburg, Leer, Nienburg, Northeim, Peine, Soltau-Fallingb., Vechta, Wesermarsch sowie in vielen anderen Orten an den Start gegangen. Insgesamt gibt es derzeit ausweislich der Internetseite des Sozialministeriums 38 Servicebüros in Niedersachsen.

Vorrangig wurden offenbar zunächst Anträge aus der Fläche bewilligt. Einige Oberzentren wie die Stadt Oldenburg wurden bisher trotz mehrfacher Antragstellung nicht gefördert - und das, obwohl Oldenburg (siehe NLS, Niedersachsen-Monitor 2006) einen überdurchschnittlich hohen Anteil von älteren Menschen aufweist.

Das eingereichte Oldenburger Konzept mit dem Beratungsbüro bei der Stadtverwaltung als Bündelungsstelle sowie der Einbindung schon vorhandener Strukturen der Altenhilfe insbesondere auch in den Stadtteilen, aber auch die Anbindung eines Pflegestützpunktes sowie die Aktivierung von ehrenamtlichen Strukturen und Freiwilligendiensten wie dem FSJ setzt die Idee des SSB um und vermeidet zugleich aufwändige Doppelstrukturen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung grundsätzlich den Ansatz, das Seniorenservicebüro mit einem Beratungsbüro als Bündelungsstelle zentral bei der Kommune zu installieren?
2. Warum wurde der Antrag der Stadt Oldenburg im Gegensatz zu den Projekten anderer Oberzentren wie Osnabrück oder Hannover bislang trotz mehrfacher Antragstellung nicht berücksichtigt?
3. Wird die Landesregierung noch ihre Ankündigung umsetzen, spätestens im Jahr 2011 alle kreisfreien Städte und Kreise versorgt zu haben, und damit auch den Antrag der Stadt Oldenburg in diesem Jahr bewilligen? Wann genau ist mit einer Entscheidung zu rechnen?